



# **Bilanz der Landesregierung**

**2009 bis 2014**



# Inhalt

Vorwort .....	4
Bildungsgerechtigkeit und sozialer Aufstieg .....	6
Gute Arbeit und qualifizierte Fachkräfte .....	16
Starker Standort und nachhaltiges Wachstum .....	21
Mobilität und leistungsfähige Infrastruktur .....	32
Solidarisches Miteinander und soziale Verantwortung .....	39
Solide Finanzen und lebenswerte Kommunen .....	45
Starke Demokratie und gesellschaftlicher Wandel .....	51
Gesund leben und Naturpotenziale bewahren .....	62
Kulturelle Vielfalt und Erinnerung .....	73

# Vorwort

Seit fünf Jahren wird Brandenburg erstmals von einer Koalition aus SPD und DIE LINKE geführt.

„Gemeinsinn und Erneuerung – ein Brandenburg für alle“ ist das Leitmotiv dieser Legislaturperiode. 2009 galt es, die Finanz- und Wirtschaftskrise zu meistern und das Erreichte erfolgreich auszubauen. Die Landesregierung arbeitete und arbeitet dafür, die wirtschaftliche Entwicklung voran zu bringen, bessere Lebenschancen für Jede und Jeden zu ermöglichen, weder Menschen noch Regionen zurückzulassen. Heute steht Brandenburg besser da als jemals zuvor seit seiner Neugründung. Noch nie seit Anfang der 1990er Jahre waren die Arbeitslosenzahlen so niedrig. Und die Erwartungen der Unternehmen sind sehr positiv. Am Ende dieser Amtszeit ist festzuhalten, dass der Kurs der Landesregierung richtig war. Nicht gegeneinander, sondern miteinander haben die Unternehmen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Politik dafür gesorgt, dass sich unser Land gut weiter entwickeln kann.

Gemeinsinn bedeutet „gute Arbeit“, gute Bildung von Anfang an und den Zusammenhalt des ganzen Landes von der Prignitz bis zur Lausitz sicherzustellen. Vieles wurde auf dem Weg zur Bildungsgerechtigkeit in Brandenburg erreicht. Die hohe Durchlässigkeit unseres Schulsystems, das Schüler-BAföG, die zahlreichen Ganztagsangebote: all das trägt dazu bei, dass gute Bildung in Brandenburg von Anfang an für alle möglich ist. Dazu gehört auch die Einstellung junger Lehrerinnen und Lehrer.

Zur Erneuerung zählen der konsequente Kurs der Haushaltskonsolidierung, leistungsfähige Verwaltungen sowie eine moderne Wirtschafts- und Strukturpolitik. Die Koalitionspartner haben nicht nur für fünf Jahre geplant, sondern weit über die Wahlperiode hinaus. Denn das Ziel ist es, Brandenburg für die Zeit nach 2019 fit zu machen, wenn die „Aufbau Ost“-Mittel des Solidarpaktes II nicht mehr fließen. Dann muss und wird Brandenburg finanziell auf eigenen Beinen stehen.

Bereits seit 2011 nimmt Brandenburg keine neuen Schulden mehr auf. Das spart Zinsen in der Zukunft und stärkt die Handlungsfähigkeit des Landes. In drei aufeinander folgenden Jahren konnten jeweils Überschüsse erwirtschaftet werden. Und der Haushalt 2014 konnte völlig ohne neue Schulden geplant werden. Die Landesregierung tilgt inzwischen sogar bereits alte Kredite und ermöglicht damit neue Spielräume, für die Gegenwart und für kommende Generationen. Weitere Anstrengungen sind nötig, um Brandenburg dauerhaft auf sichere finanzielle Füße zu stellen – aber die Landesregierung ist auf diesem Weg ein großes Stück vorangekommen.

Der eingeschlagene Weg ist richtig: Brandenburg entwickelt sich gut, gehört zu den erfolgreichsten Regionen Europas und bietet eine gute Perspektive für alle.

Die Landesregierung aus SPD und DIE LINKE hat das Land erneuert, wo es Erneuerung gebraucht hat. Und sie hat den speziellen Gemeinsinn der Brandenburgerinnen und Brandenburger auf vielfältige Weise gefördert und unterstützt. Die in diese Bilanz aufgenommenen Fakten zeigen dies exemplarisch auf. Sie bilden einen Ausschnitt aus der Arbeit der gesamten Landesregierung, über alle Ressorts hinweg, immer mit dem Ziel im Blick, ein Brandenburg für alle zu schaffen.



Dietmar Woidke



Helmuth Markov

# Bildungsgerechtigkeit und sozialer Aufstieg

## Bildungschancen

### Chancengerechtigkeit

Bildung ist der Schlüssel zum sozialen Aufstieg. Die Chancengerechtigkeit von der Kita bis zur Hochschule, insbesondere für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, ist deshalb eines der zentralen Ziele der Koalition. In keinem anderen Bundesland hängt der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen so wenig von der sozialen Herkunft ab wie im Land Brandenburg.



### Durchlässigkeit des Schulsystems

Die Anstrengungen zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit haben sich gelohnt. Bei der Durchlässigkeit des Schulsystems, also dem Wechsel zwischen den verschiedenen Schulformen und Bildungsgängen, gehört Brandenburg zur bundesweiten Spitzengruppe. Etwa 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler wechseln beispielsweise nach dem Abschluss der Oberschule auf eine Gesamtschule oder ein berufliches Gymnasium.

### Schüler-BAföG

Um allen Jugendlichen, die dazu befähigt sind, unabhängig vom Einkommen der Eltern, den Zugang zum Abitur zu ermöglichen, hat die Regierungskoalition zum Schuljahr 2010/11 das so genannte „Schüler-BAföG“ eingeführt. 2326 Schülerinnen und Schüler kamen im Schuljahr 2012/13 in den Genuss des „Schüler-BAföG“'s. Fast alle Leistungsberechtigten hatten Anspruch auf den Förderhöchstsatz von 100 Euro monatlich. Dieser wird seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 einheitlich an alle Leistungsberechtigten ausgezahlt.

## Inklusion

An 84 Grundschulen lernen Kinder mit und ohne körperliche und geistige Einschränkungen bereits seit dem Schuljahr 2012/2013 gemeinsam. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung der „Schule für alle“. Die Pilotschulen werden im Umstellungsprozess wissenschaftlich begleitet, ein erster Zwischenbericht mit positiven Ergebnissen wurde im Herbst 2013 vorgestellt. Die Pilotphase wird 2015 abgeschlossen sein, dann sind weitere Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die bereits heute in einem integrativen Unterricht lernen, konnte in den letzten fünf Jahren um acht Prozent gesteigert werden und liegt jetzt bei 42 Prozent. Auch hier gehört Brandenburg bundesweit zu den Vorreitern.



## Flexible Schulanfangsphase

Auch durch die Ausweitung der Flexiblen Schulanfangsphase (FLEX) in den vergangenen Jahren wurde das erfolgreiche jahrgangsübergreifende Lernen gestärkt: Mittlerweile bieten fast die Hälfte der Grundschulen (183 von 407 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft) FLEX an. Im Schuljahr 2004/05 waren es nur 100 Schulen.

## Kindertagesstätten

### **Gute Bildung für alle von Anfang an**

Eine der zentralen Zielstellungen der Landesregierung lautet: „Gute Bildung für alle von Anfang an“. Beim Betreuungsangebot belegt Brandenburg nach wie vor einen bundesweiten Spitzenplatz: Insgesamt ist das Angebot in den letzten fünf Jahren um knapp 13 Prozent gestiegen. So nahmen 2013 zum Beispiel 69 Prozent der Einjährigen und knapp 84 Prozent der Zweijährigen an der Kindertagesbetreuung teil, mit steigender Tendenz. Auch die Öffnungszeiten haben sich im Interesse der Familien deutlich verbessert: Ca. 86 Prozent der Einrichtungen öffnen bereits vor 7 Uhr. Die übergroße Mehrzahl der Kinder in Brandenburg hat vor dem Schulbesuch mindestens drei Jahre eine Kindertagesstätte besucht. Bildung und soziale Kompetenzen werden somit früh gefördert.

### **Betreuungsqualität**

Um die Qualität der Betreuung zu verbessern, wurde der Personalschlüssel verbessert: Für die Erhöhung des erzieherischen Personals in Kindertagesstätten stellt das Land in dieser Legislaturperiode jährlich 36 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. So konnte der Betreuungsschlüssel bei den unter Dreijährigen von 1:7 auf 1:6 verbessert werden. Darüber hinaus wurde auch bei den Drei- bis Sechsjährigen die Gruppenstärke reduziert, auf einen Erzieher oder eine Erzieherin kommen jetzt zwölf Kinder.



### **Personalangebot Kindertagesstätten**

Zur Verbesserung des Personalangebots in Kindertagesstätten ist es in Brandenburg auch Quereinsteigern ermöglicht worden, bei entsprechender Qualifikation in den Erzieherberuf zu wechseln. Die berufsbegleitende Ausbildung zur KiTa-Fachkraft kann an zehn Standorten im Land erfolgen. Der Anteil der berufsbegleitenden Fachschulausbildung an der gesamten Fachschulausbildung hat sich

in den letzten fünf Jahren verdoppelt, die Zahl der Fachschülerinnen und Fachschüler mehr als verfünffacht.

### **Sprachförderung**

Sprachförderung ist grundlegend für den späteren Bildungserfolg. Deshalb wird in die integrierte Sprachförderung für die jüngeren Kinder investiert. Mit dem Programm „Meilensteine der Sprachentwicklung“ werden bereits bei Kindern ab dem zweiten Lebensjahr die Sprachkompetenzen überprüft und der konkrete Förderbedarf ermittelt. Im Haushaltsjahr 2012 wurde zusätzlich eine Million Euro eingesetzt, um Erzieherinnen und Erzieher für die Sprachförderung zu qualifizieren. Hierzu erhalten alle Erzieherinnen und Erzieher von Kindertagesstätten eine fachliche Begleitung zum eigenen Sprachverhalten. Seit 2012 nehmen „Sprachfördercoaches“ in regionalen Netzwerken ihre Arbeit auf.

## **Schulen**

### **Ganztagsangebote**

Bei den Ganztagsangeboten ist Brandenburg bundesweit in der Spitzengruppe. Insgesamt haben 422 Schulen im Land Ganztagsangebote. Diese Zahl ist in den vergangenen zehn Jahren stark angestiegen, im Schuljahr 2004/2005 waren es erst 152 Schulen. Die Ganztagsversorgung an weiterführenden Schulen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen: Knapp 53 Prozent der Gymnasien, 75 Prozent der Oberschulen und 84 Prozent der Gesamtschulen unterbreiten mittlerweile Ganztagsangebote. Zudem nutzen 91 Prozent der Kinder in den Klassen 1 bis 4 der Grundschule den Hort oder Angebote der offenen Ganztagschulen. Dieser Anteil liegt nicht nur deutlich über dem Durchschnittswert der westdeutschen Bundesländer (21,4 Prozent), sondern auch erheblich über der Quote der ostdeutschen Länder (75,4 Prozent).

### **Grundschulstandorte**

Die Landesregierung hat im Juli 2012 eine Kommission zur Erarbeitung von Empfehlungen für künftige Modelle der Grundschulversorgung im ländlichen Raum angesichts der langfristigen demografischen Entwicklung eingerichtet. Diese Kommission hat Vorschläge zum Erhalt eines wohnungsnahen Netzes der Grundschulen im ländlichen Raum sowie zur Qualitätssicherung entwickelt: Trotz des Rückgangs der Schülerzahlen sollen möglichst alle Standorte erhalten bleiben, so die Empfehlung der Kommissionsmitglieder.

### **Gymnasialquote**

Die Gymnasialquote – das Gymnasium wird in Brandenburg von 46 Prozent eines Jahrgangs besucht – ist vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an Fachkräften ein gutes Signal für den brandenburgischen Arbeitsmarkt, ebenso wie die stabilen Erfolgsquoten bei den Abschlussprüfungen der Jahrgangsstufe 10 sowie beim Abitur.

## Individuelle Förderung

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss konnte von 11,9 Prozent im Jahr 2009 auf acht Prozent im Jahr 2013 deutlich gesenkt werden. An Oberschulen wurde der Anteil sogar von vier auf 2,6 Prozent gesenkt. Das ist ein Ergebnis der verbesserten individuellen Förderung, der verstärkten Integrationsangebote für Förderschülerinnen und -schüler sowie der Stärkung der Oberschulen. Dazu hat das landesweite Programm „Initiative Oberschule IOS“ wesentlich beigetragen. Zur Erhöhung der Chancen auf einen Schulabschluss trägt auch die Reduzierung der Anzahl von Kindern an den Förderschulen „Lernen“ bei. Mit der Änderung der Sonderpädagogikverordnung bzw. der Angleichung des Anforderungsniveaus in Förderschulen an die einfache Berufsbildungsreife konnten einige Jugendliche zum landeseigenen Abschluss "der Berufsbildung entsprechend" geführt werden.

## 2.500 neue Lehrerinnen und Lehrer

Seit 2009 hat das Land Brandenburg 2.500 Lehrkräfte eingestellt, die Lehrer-Schüler-Relation von 1:15,4 wurde aufrecht erhalten. Brandenburg bietet dazu jeder Lehrkraft, die es möchte und die Voraussetzungen erfüllt, die Verbeamtung an. Zudem werden die Pflichtwochenstunden der Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2014/15 um eine Stunde gesenkt: an Grundschulen von 28 auf 27 Stunden und an Oberschulen von 26 auf 25 Stunden. Außerdem werden ältere Lehrkräfte mit 35 und mehr Dienstjahren ab dem 60. Lebensjahr um eine Wochenstunde zusätzlich entlastet. Damit bietet Brandenburg Lehrerinnen und Lehrern im Vergleich zu anderen Bundesländern gute Arbeitsbedingungen. Zur Würdigung der Leistungen vieler engagierter Pädagoginnen und Pädagogen wird seit 2012 jährlich der Brandenburgische Lehrerinnen- und Lehrpreis vergeben.



**Unterrichtssicherung** Seit Januar 2014 stehen zehn Millionen Euro pro Jahr zusätzlich zur Sicherung des Unterrichts zur Verfügung. Fünf Millionen Euro fließen in ein Vertretungsbudget, mit dem die Schulen – neben ihren sonstigen Instrumenten zur Vermeidung von Unterrichtsausfall – schnell, selbstständig und gezielt kurz- und mittelfristigen Unterrichtsausfall beheben können. Mit weiteren fünf Millionen Euro können die staatlichen Schulämter 100 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer fest einstellen, nur für den Zweck, dauerhaft erkrankte Lehrkräfte zu ersetzen.

**Qualitätsentwicklung** In den vergangenen Jahren wurden vielfältige Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung eingeführt. So wurden alle Schulen im Rahmen der Schulvisitation bereits einmal extern evaluiert. Die zweite Runde der Visitationen läuft derzeit, die dritte befindet sich in der Vorbereitung. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung gehört auch die Teilnahme an Ländervergleichen, bei denen Brandenburger Schülerinnen und Schüler mit ihren Leistungen in Mathematik und Naturwissenschaften zuletzt 2012 zur bundesweiten Spitzengruppe gehörten.

## **Hochschulen**

**Hochschul-  
entwicklungsplanung** Mit der Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 hat die Landesregierung das Fundament für eine zukunftsfeste Ausrichtung der Hochschulen geschaffen. Durch die Hochschulverträge haben die Hochschulen eine fünfjährige Planungssicherheit. 1,58 Mrd. Euro fließen zwischen 2014 und 2018 an die Hochschulen. Durch neue Kooperationen mit Hochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland wurde die internationale Ausrichtung und Attraktivität der brandenburgischen Hochschulen weiter gestärkt. Die Zahl der Studierenden bleibt mit ca. 49.200 im Wintersemester 2013/14 weiterhin auf hohem Niveau. An ihrem Versprechen, keine Studiengebühren einzuführen, hat die Landesregierung festgehalten.

Hochschule	Studierende	Ausländische Studierende
Uni Potsdam	19.994	2.161
BTUCS	9.553	1.685
Europa-Universität Viadrina	6.644	1.644
HS Film und Fernsehen	579	77
FH Brandenburg	2.780	238
HS Eberswalde	2.022	113
FH Potsdam	3.353	255
TH Wildau	4.209	714
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>49.134</b>	<b>6.887</b>

### BTU Cottbus-Senftenberg

Mit der Neugründung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) hat die Regierungskoalition den Hochschulstandort Lausitz nachhaltig gestärkt. Das breite Angebot wissenschafts- und praxisorientierter Studiengänge bietet eine Vielzahl von beruflichen Perspektiven. Mit dem Zentrum für Studiendengewinnung und Studienvorbereitung der BTU wurde dazu das erste „College“ in Brandenburg zur Betreuung von Studienanfängerinnen und –anfängern gegründet.



### Neue Studiengänge

Zum Studienangebot an der BTU gehören seit dem Wintersemester 2013/14 die neuen Gesundheitsstudiengänge Pflegewissenschaft und Therapiewissenschaften. Mehr als 70 Studierende haben ihr Studium begonnen. Die Einrichtung der Studiengänge ist ein wichti-

ger Mosaikstein im Rahmen der Fachkräftesicherung. Neu ist zudem, dass die beiden Studiengänge zu einem Bachelorabschluss und einem Berufsabschluss führen. Mit dem Studium der Pflegewissenschaft wird zugleich ein Berufsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege ermöglicht; das Studium der Therapiewissenschaften führt zusätzlich zum beruflichen Abschluss in der Physiotherapie. Durch zusätzliche Angebote für Erzieherinnen und Erzieher und den bundesweit einzigartigen Studiengang jüdische Theologie am Hochschulstandort Potsdam hat die Landesregierung das akademische Angebot erweitert und für neue Zielgruppen attraktiv gemacht.

### **HFF wird Uni**

Die Potsdamer Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ ist Universität geworden. Mit der Umwandlung zur Filmuniversität Babelsberg soll die Hochschule ihre praxisnahe Ausbildung noch besser mit einer intensiven Forschungstätigkeit verknüpfen. Sie erschließt wissenschaftliche Felder, die für die Entwicklung des Film- und Medienbereichs national wie international von herausragender Bedeutung sind.



### **Hochschulzugang**

Mit der Änderung des Hochschulgesetzes wurden die Möglichkeiten des Hochschulzugangs deutlich ausgeweitet. Wenn bestimmte Voraussetzungen wie zum Beispiel eine entsprechende berufliche Qualifizierung erfüllt sind, können auch Studieninteressierte ohne Abitur ein Bachelorstudium aufnehmen.

## **Berufsqualifikation im Ausland**

Wer seine Berufsqualifikation im Ausland erworben hat, wird es künftig einfacher haben, diesen Abschluss anerkennen zu lassen. Insbesondere ausländische Fachkräfte können somit schneller auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen. Davon profitiert auch die brandenburgische Wirtschaft.

## **Gute Arbeit an Hochschulen**

In das neue Hochschulgesetz wurden Mindestlaufzeiten von zwei Jahren für Arbeitsverträge von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen. Auch für das Drittmittelpersonal wurde eine Verbesserung herbeigeführt – für diese Personengruppe soll die Laufzeit des befristeten Vertrages an die Dauer der Drittmittelbewilligung gekoppelt werden. Ferner steht nunmehr dem befristet beschäftigten akademischen Personal 1/3 der Arbeitszeit für die eigene vertiefte wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung.

## **Hochschulbau**

Zahlreiche Mittel sind in Baumaßnahmen an den Brandenburger Hochschulen geflossen, um so möglichst gute Bedingungen für Forschung und Lehre zu schaffen. Insbesondere wurden hierfür Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel) verwendet, die vom Land kofinanziert wurden. Besonders nennenswert sind

- die Fertigstellung des Neubaus eines Hörsaal- und Seminargebäudes am Standort in Griebnitzsee und des Verfügungsgebäudes III in Golm an der Universität Potsdam,
- die Fertigstellung des Neubaus eines Zentrums für Energietechnologie an der BTU in Cottbus,
- der Neubau des Verfügungsgebäudes II an der Technischen Hochschule Wildau,
- das im Bau befindliche Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum an der Europa-Universität Viadrina und
- die Sanierung und der Innenausbau des denkmalgeschützten Gebäudes der Forstakademie der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde.



## Außeruniversitäre Forschung

### Forschungs- infrastruktur

Spitzenforschung ist ein wichtiger Standortfaktor. Das Land Brandenburg hat deshalb in den vergangenen Jahren – gemeinsam mit dem Bund – zahlreiche Investitionen in die Forschungsinfrastruktur getätigt. Beispiele hierfür sind

- der Forschungsstandort des Leibniz-Instituts für Astrophysik Potsdam (AIP) in Potsdam-Babelsberg,
- der Wissenschaftspark Albert-Einstein auf dem Potsdamer Telegrafenberg und
- der Erweiterungsbau am Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (IHP) in Frankfurt (Oder).

Zudem wurde bzw. wird der weitere Auf- und Ausbau des Instituts für Biomaterialforschung des Helmholtz-Zentrums Geesthacht (HZG) am Standort Teltow-Seehof zu 100 Prozent mit Landesmitteln finanziert.



### Gesundheits- forschung

Brandenburg steht für Spitzenleistungen in der Gesundheitsforschung. Mit dem Beitritt Brandenburgs zu verschiedenen Bundesländer-Abkommen, die der Erforschung von Risikofaktoren und der wirksamen Vorbeugung bei sog. Volkskrankheiten dienen, wurde der Weg geebnet, die epidemiologische Forschung in Brandenburg nachhaltig zu stärken. Ebenso zeigen Einrichtungen und Vorhaben wie das auch als „Taschentuchlabor“ bezeichnete Impulszentrum für Integrierte Bioanalytik in Potsdam und das Centrum für Regenerative Therapien in Teltow, in dem körpereigene Heilungsprozesse erforscht werden, dass Brandenburger Forschungseinrichtungen als institutionelle Partner der bundesweit bedeutenden Akteure die deutsche und europäische Gesundheitsforschung mitprägen.

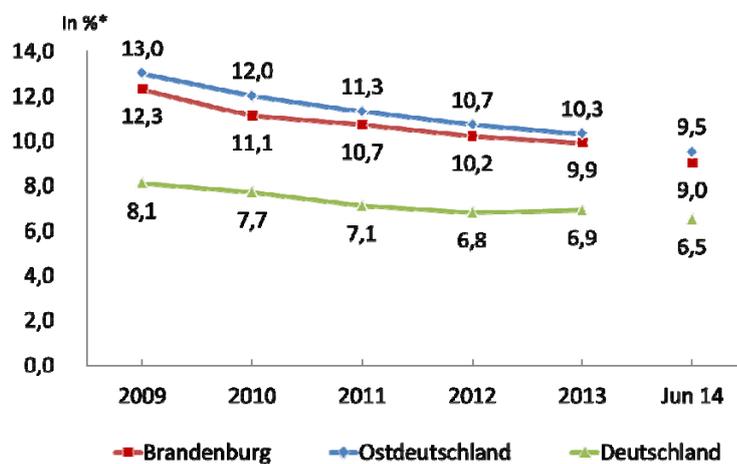
# Gute Arbeit und qualifizierte Fachkräfte

## Gute Arbeitsbedingungen

### Sinkende Arbeitslosigkeit

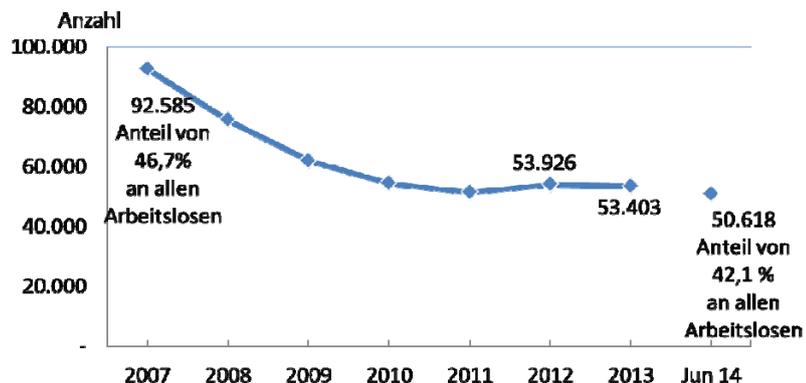
2013 lag die Arbeitslosenquote erstmals seit Anfang der 1990er Jahre im Jahresschnitt unter zehn Prozent. Damit liegt Brandenburg noch unterhalb des ostdeutschen Durchschnittes. Im Juni 2014 lag sie sogar bei 9,0 Prozent. Das ist ein wichtiger Meilenstein für unser Land. Damit ist der Abstand zur Arbeitslosenquote in Deutschland immer noch zu hoch – aber er verringerte sich 2013 auf 3,0 Prozentpunkte. Vor fünf Jahren waren es noch 4,2 Prozentpunkte.

### Arbeitslosenquote



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Jahresdurchschnitt, Datenstand: Juli 2014  
\* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

### Langzeitarbeitslosigkeit

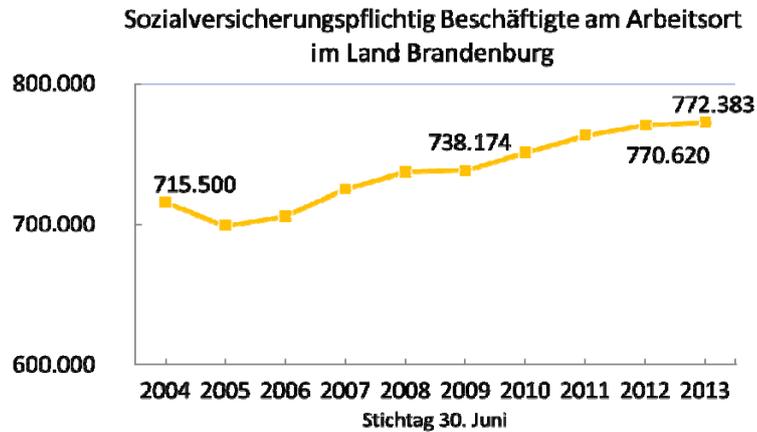


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose - Zeitreihen, Datenstand: Juli 2014

### Steigende Beschäftigung

Seit 2005 steigt die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Brandenburg stetig an. Von 2005 bis 2013 liegt diese Steigerung bei

über zehn Prozent. Eine Herausforderung bleibt die Angleichung des Lohnes an das Niveau Westdeutschlands. Um Lohndumping in Brandenburg zu verhindern, hat sich die Landesregierung konsequent für bundesweit verbindliche, allgemeine und existenzsichernde Mindestlöhne eingesetzt.



Quelle: Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: Januar 2014

### Vergabegesetz

Die Vergabe öffentlicher Aufträge im Land Brandenburg ist bereits seit dem 1. Januar 2012 an soziale Standards und Mindestlöhne gebunden. Im Februar 2014 wurde diese Lohnuntergrenze von 8,00 auf 8,50 Euro pro Stunde erhöht. Die Höhe wird regelmäßig von einer Mindestlohnkommission überprüft, deren Empfehlung über eine Anpassung dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt wird. In dieser Kommission arbeiten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Verwaltung zusammen. Das Vergabegesetz war eines der zentralen Anliegen der Landesregierung in dieser Legislaturperiode. Es sorgt dafür, dass mit öffentlichen Geldern keine Dumpinglöhne subventioniert werden und gute Arbeit auch auskömmlich bezahlt wird.

### Weniger Unfälle – mehr Prävention

Als Erfolg präventiver Maßnahmen zum Arbeitsschutz in den Betrieben ist die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle seit 2004 um insgesamt 35 Prozent gesenkt worden. Mit einer Quote von 22,9 Arbeitsunfällen je 1000 Erwerbstätigen liegt Brandenburg hier seit 2009 unter dem Bundesdurchschnitt. Die Landesregierung unterstützt die Anstrengungen der Betriebe, den im Bundesvergleich hohen Krankenstand der Beschäftigten durch präventiv ausgerichteten Arbeitsschutz und Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung wirksam zu reduzieren.

### Förderrichtlinien für KMU

Das Ziel guter Arbeitsbedingungen im Land stand auch bei der Neufassung der Förderrichtlinien für die kleinen und mittelständischen

Unternehmen im Mittelpunkt. Für die seit Januar 2012 geltenden neuen Richtlinien der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) wurde folgendes festgelegt:

- Bei jedem Vorhaben muss mindestens ein Arbeits- oder Ausbildungsplatz neu geschaffen werden.
- Liegt die Leiharbeiterquote zum Zeitpunkt der Bewilligung über 30 Prozent, wird nicht gefördert; beträgt sie zwischen 10 und 30 Prozent, wird die Förderung um 20 Prozent gekürzt.
- Bei der sogenannten „großen“ Richtlinie richtet sich die Höhe der Förderung nach Qualitätskriterien wie Beschäftigungseffekten, Tarifbindung, Qualifizierungsniveau der Mitarbeiter, Forschungs- und Entwicklungsintensität, Ausbildungsquote und Energieeffizienz des Unternehmens.

## Fachkräftesicherung

### Fachkräftestudie

Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern aus der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberschaft hat es sich die Landesregierung zur Aufgabe gemacht, die dringend benötigten Fachkräfte zu bilden, zu gewinnen und vor allem auch zu halten. Das ist die Basis eines wirtschaftlich erfolgreichen und solidarischen Brandenburgs. Die Gemeinsame Fachkräftestudie (2010) zeichnet dazu ein Szenario, das die Bedeutung dieses Weges klarmacht: Bis zu 460.000 Arbeitsplätze könnten in der Region Berlin-Brandenburg im Jahr 2030 unbesetzt bleiben, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird.

### Einsatz von ESF-Mitteln

Die Landesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um einem solchen Szenario frühzeitig vorzubeugen. Dazu gehört insbesondere der Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die vom Land kofinanziert werden:

- Die Weiterbildungsrichtlinie wird fortgeführt und weiterentwickelt. Dazu gehört der Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte mit einem maximal 70-prozentigen Zuschuss zur Weiterbildung oder max. 3.000 Euro pro Beschäftigtem.
- Das Programm zur Förderung der Beschäftigung von Innovationsassistenten wird fortgeführt und weiterentwickelt. Gefördert wird die Einstellung von maximal zwei neuen Absolventinnen und Absolventen einer Hochschule oder einer beruflichen Aufstiegsfortbildung. So werden hochqualifizierte Nachwuchskräfte im Land gehalten und gleichzeitig betrieb-

liche Innovationen gefördert.

- Das Brandenburg-Stipendium wurde neu eingeführt. Die Kooperation zwischen Studierenden und Unternehmen steht im Mittelpunkt des Förderprogramms. Dadurch lernen sich gut qualifizierte Nachwuchskräfte und brandenburgische Unternehmen gegenseitig kennen. Es entstehen „Klebeeffekte“ und frühzeitiger Wissenstransfer, betriebliche Innovationen und Wachstum werden gestärkt.
- Das Fachkräfteportal informiert interessierte Fachkräfte über Brandenburg als Standort zum Leben und Arbeiten. Es bringt Unternehmen und arbeitssuchende Fachkräfte zusammen. Im April 2014 wurde es zusätzlich um ein Ausbildungsportal erweitert. Brandenburg wirbt im Internet auch gezielt um Rückkehrer, denen eine Perspektive in ihrer alten Heimat geboten werden soll.

## **Ausbildung**

Der Königsweg zur Fachkräftesicherung ist nach wie vor eine erfolgreiche Ausbildung. Dabei ist es eine besondere Herausforderung, Ausbildung suchende Jugendliche und Ausbildungsplatz passend zusammen zu bringen. Entscheidend dafür ist eine frühzeitige und systematische Berufsorientierung. Hierfür sind u.a. im Rahmen der „Initiative Oberschule IOS“ Fördermittel bereitgestellt worden. Zusätzlich sind in Neuruppin und Storkow Modellprojekte für das „Netzwerk Türöffner“ gestartet worden. Im Storkower Projekt bekommen Schülerinnen und Schüler Orientierung und Hilfe bei der Suche nach dem Ausbildungsplatz und werden durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer beim Berufseinstieg begleitet. Die Sicherung der betrieblichen Ausbildungsbasis und eine gute Qualität der Ausbildung stehen im Mittelpunkt der Ausbildungsrichtlinie des Landes. Durch Verbundausbildung werden vor allem kleine Unternehmen bei ihrer betrieblichen Ausbildung unterstützt.

## **Start in die Selbstständigkeit**

Unternehmensgründerinnen und –gründer brauchen beim Start in die Selbstständigkeit Unterstützung. Deshalb fördert die Landesregierung seit vielen Jahren mit großem Erfolg Unternehmensgründungen durch Coaching und Beratung.

## **Rückkehr auf den Arbeitsmarkt**

Wer über eine längere Zeit nicht beruflich aktiv war, hat es oft schwer wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die neu eingeführten und inzwischen etablierten Integrationsberater, das Programm „Perspektive Arbeit“ und ein neues Lohnkostenzuschussprogramm für Ältere und Alleinerziehende bieten dabei wertvolle Hilfestellung und unterstützen auf dem Rückweg in den Arbeitsmarkt.

**Stärkung der  
Sozialpartnerschaft**

Die Landesregierung arbeitet intensiv mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden im Brandenburger Sozialpartnerdialog zusammen, um attraktive Arbeitsbedingungen zu befördern und Fachkräfte sowie Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Für den direkten Austausch mit Betriebsräten findet alljährlich (2014 schon zum vierten Mal) die Betriebsrätekonferenz unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten statt. Bundesweit verfügt Brandenburg zudem mit der „Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie“ über die erste Landesförderrichtlinie (ESF) für Projekte zur Gestaltung der betrieblichen Arbeitsorganisation im Sinne „Guter Arbeit“ und Stärkung sozialpartnerschaftlicher Kultur.

# Starker Standort und nachhaltiges Wachstum

## Wirtschaftliche Entwicklung

### Brandenburg ausgezeichnet

Brandenburgs Wirtschaft steht heute so gut da wie nie zuvor seit den neunziger Jahren. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Standortqualität haben sich spürbar verbessert. Der Erfolg basiert auf dem Einsatz und der Kreativität der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie dem Engagement und Können der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Landesregierung hat dabei den richtigen wirtschaftspolitischen Rahmen gesetzt. Dies bestätigen auch zahlreiche Auszeichnungen. Die Europäische Union hat das Land Brandenburg 2011 als „Region of Excellence“ gewürdigt und vom Ausschuss der Regionen wurde das Land Brandenburg als Europäische Unternehmerregion 2011 ausgezeichnet. Dreimal in Folge wurde Brandenburg der „Leitstern für Erneuerbare Energien“ zuerkannt.



### Solides Wirtschaftswachstum

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren in den letzten fünf Jahren nicht einfach, so mussten die Unternehmen die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 meistern. Trotzdem lag das Pro-Kopf-Einkommen 2013 um 15,3 Prozent über dem Niveau von 2009. Beim Wirtschaftswachstum liegt Brandenburg als Teil der Hauptstadtregion im Jahr 2013 ganz vorn: die Hauptstadtregion ist die wachstumsstärkste Region in Deutschland und Brandenburg ist Spitzenreiter unter den neuen Ländern. Nach den aktuellen Konjunkturumfragen bewerten viele Unternehmen ihre Geschäftslage und die Aussichten für 2014 so gut wie noch nie. Die Umfragen lassen eine weitere Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung für 2014 erwarten.

Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes im Land Brandenburg  
- Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % -



Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Berechnungsstand März 2014

Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes (Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent)

## Wirtschaftspolitische Schwerpunkte

### Starke Standorte stärken

Die Landesregierung hat in den letzten fünf Jahren die wirtschaftspolitische Strategie „Stark für die Zukunft - Kräfte bündeln“ weiter entwickelt. Mit der regionalen und sektoralen Prioritätensetzung ist das Land weiterhin gut aufgestellt. Um die Standortqualität an Orten bzw. in Regionen mit hohem wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potential gezielt zu fördern und zu verbessern, unterstützt die Landesregierung seit Jahren erfolgreich die Regionalen Wachstumskerne (RWK). Der Prozess der Bündelung der Unterstützung durch die Landesregierung in den RWK hat sich bewährt. Die Entwicklung in den RWK ist in der Summe überaus positiv und die Standorte beginnen, immer stärker in ihr Umfeld auszustrahlen.

### Integrierte Clusterstrategie

Zukunftsträchtige Branchen werden im Land Brandenburg durch eine integrierte Clusterpolitik gezielt zu Clustern mit hoher Innovationsfähigkeit und Wachstumskraft weiter entwickelt. Mittels Einbeziehung aller relevanten fachpolitischen Bereiche und durch eine enge Zusammenarbeit aller Akteure sollen eine hohe Wirtschaftsdynamik, der Ausbau der Wertschöpfungsketten und eine stärkere Kooperation der Clusterakteure erreicht und die überregionale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit weiter verbessert werden. Den Rahmen hierfür bildet die Regionale Innovationsstrategie (innoBBplus).

### Innovationskraft der Unternehmen stärken

In Zusammenarbeit mit Berlin wurde die „Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg“ (innoBB) entwickelt und umgesetzt. Dabei haben sich für die Hauptstadtregion fünf gemeinsame

Cluster herauskristallisiert (Energietechnik; Gesundheitswirtschaft; IKT, Medien und Kreativwirtschaft; Optik; Verkehr, Mobilität und Logistik). Gleichberechtigt dazu wurden vier für Brandenburg spezifische Cluster identifiziert (Ernährungswirtschaft; Kunststoffe und Chemie; Metall; Tourismus). Diese haben eine große Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung. Für jedes Cluster gibt es jeweils ein Clustermanagement in der ZukunftsAgentur Brandenburg (für das Cluster Tourismus in der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH). Eines der wichtigsten Betätigungsfelder der Clustermanagements war die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der Masterpläne unter Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure.

### **Industrielle Basis gezielt ausbauen**

Die Industrie bleibt weiterhin ein wichtiger Wachstumsmotor im Land. Ziel ist, dass sich Brandenburg als moderner, international wettbewerbsfähiger Standort profiliert, die Zahl der industriellen Arbeitsplätze erhöht sowie die Wertschöpfungsbasis verbreitert wird. Mit dem Aktionsplan „ProIndustrie“ setzt die Landesregierung darauf, die industrielle Basis in Brandenburg sowohl qualitativ als auch quantitativ weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen für die industrielle Produktion gezielt zu verbessern. Im September 2013 fand die erste große „Industriekonferenz Brandenburg“ statt, im Juni 2014 folgte die zweite. Die Industriekonferenzen dienen der Information und dem Dialog zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Wirtschaftsförderung, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Wissenschaft, der Verwaltung aber vor allem den Industrieunternehmen des Landes.



### **Unterstützung des Mittelstandes**

Ein roter Faden durch alle diese Maßnahmen ist die besondere Unterstützung des Mittelstandes. Mittelstandspolitik ist in erster Linie, aber nicht ausschließlich Wirtschaftspolitik. Nahezu alle Politikfelder haben Berührungspunkte zum Mittelstand, fast jede politische Ent-

scheidung wirkt sich direkt oder indirekt auch auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus. Die Belange von KMU werden daher stets ressortübergreifend einbezogen, sei es in der Arbeits-, Wissenschafts-, Bildungs- und Infrastrukturpolitik oder in der Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik. Hier werden wichtige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung insgesamt geschaffen, z.B. für die Fachkräftesicherung, die Innovationsfähigkeit von Unternehmen, die Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft, die Erschließung von Wirtschaftsräumen oder die Entwicklung des ländlichen Raums.

#### **Gezielte Investitionsförderung**

Die Wirtschaftspolitik hat sich in vielen Fällen als Katalysator für die wirtschaftliche Betätigung erwiesen. In der Förderperiode 2007-2013 wurden 5.500 Projekte mit insgesamt rund 1,35 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sind im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013 1.762 gewerbliche Unternehmen mit Fördermitteln in Höhe von fast 820 Millionen Euro, teilweise auch mit EFRE-Mitteln, unterstützt worden. Mit den zugesagten Zuschüssen konnten Investitionen in einem Umfang von nahezu 3,5 Milliarden Euro angestoßen werden. Dadurch wurden über 10.000 Arbeitsplätze neu geschaffen und 43.895 Arbeitsplätze gesichert.

## **Technologie und Innovation**

#### **Profiliertes Standort**

Brandenburg ist ein profilierter Technologie- und Innovationsstandort. Die Schwerpunktbildung und anwendungsorientierte Vernetzung der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen mit der Wirtschaft wurde u.a. durch eine verstärkte Profilbildung der Hochschulen vorangetrieben.

#### **Förderung von Forschung und Entwicklung**

Mit dem Programm „Innovationsgutschein“ fördert das Land Brandenburg Forschungs- und Technologieaktivitäten von KMU in Verbindung mit Wissenschaftseinrichtungen. 2010 bis Mitte 2014 wurden 401 Innovationsgutscheine mit einer Fördersumme von 2,78 Millionen Euro bewilligt. Zur Unterstützung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers gibt es an allen Brandenburger Hochschulen Transferstellen.

#### **Anwendungsnahe Forschung**

Die Nachfrage nach den Kompetenzen der Hochschulen in anwendungsnahe Forschung spiegelt sich u.a. in den Drittmiteleinahmen der Hochschulen. So sind allein seit 2011 insbesondere die Drittmiteleinahmen der Technischen Hochschule Wildau, der

Hochschule Lausitz (jetzt Teil der BTU Cottbus-Senftenberg) und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde deutlich um 15 bis 30 Prozent angestiegen. Im bundesweiten Vergleich der Drittmiteinnahmen je Professur an Fachhochschulen sind vier der fünf Brandenburgischen Fachhochschulen unter den ersten zehn.

#### **innoBB**

Die Brandenburgischen Hochschulen sind aktive Partner bei der Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg, insbesondere der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Brandenburg und Berlin (innoBB) und sie wirken an der Erstellung der Masterpläne für die Cluster von innoBB und der brandenburgspezifischen Cluster mit.



### **Attraktiver Wirtschaftsstandort**

#### **Breitbandausbau**

Die Versorgung mit leistungsfähigen Internetanschlüssen ist ein wichtiger Standortfaktor. Breitbandnetze sind eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Kommunikation auch in den berlinfernen Regionen des Landes. Die Landesregierung fördert deshalb die Errichtung einer glasfaserbasierten Breitband-Infrastruktur auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes „Brandenburg Glasfaser 2020“.

#### **Wirtschafts- und Arbeitsberatung aus einer Hand**

Mit der Integration der Beratungsleistungen der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA) in die Zukunfts-Agentur Brandenburg und des LASA-Fördermanagements in die Investitionsbank des Landes Brandenburg ab Januar 2014 bietet Brandenburg als erstes Bundesland Arbeits- und Wirtschaftsberatung aus einer Hand an. Die Themen Fachkräfte sowie Arbeit und Qualifizierung sind für Unternehmen von zunehmender Bedeutung. Ein komplettes, auch diese Bereiche umfassendes Beratungs- und Förderangebot unterstützt daher nicht nur Bestandsunternehmen bedarfsgerecht, sondern bringt auch im Standortwettbewerb Vorteile bei der Akquisition neuer Unternehmen.

### **Zukunftsorientierte Energiepolitik**

## **Energiestrategie 2030**

Die Landesregierung hat die Energiestrategie 2030 auf den Weg gebracht. Sie ist Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung des Energiesektors des Landes Brandenburg und berücksichtigt die globalen, europäischen und bundespolitischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen. Die gleichzeitige Verabschiedung des Kataloges der strategischen Maßnahmen für die Umsetzung der Energiestrategie 2030 brachte eine neue Qualität, da hierin die Projekte benannt und beschrieben werden, die in den nächsten Jahren umzusetzen sind. Brandenburg setzt dabei klar auf den vorrangigen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Neben weiteren wichtigen Themen, wie der Effizienzsteigerung und der Energieeinsparung setzt die Energiestrategie 2030 einen neuen Schwerpunkt bei Systemintegration und Konvergenz. Dies beinhaltet insbesondere die verstärkte Erforschung und Anwendung von Speichertechnologien und den beschleunigte Ausbau der Leitungsnetze, aber auch den Einsatz von flexiblen fossilen Energieerzeugungsanlagen. Akzeptanz und Beteiligung bilden ebenfalls einen neuen Schwerpunkt. Hierbei stehen die Unterstützung Regionaler Energiekonzepte sowie die Förderung der Umsetzungsphase im Fokus.



## **Umsetzung der Energiewende**

Brandenburg gehört zu den Vorreitern bei der Energiewende in Deutschland. So wurde Brandenburg 2012 zum dritten Mal in Folge als Gesamtsieger mit dem „Leitstern für Erneuerbare Energien“ ausgezeichnet. Die Umsetzung der Energiewende ist aber eine gesamtstaatliche Aufgabe, die Herausforderungen für ganz Deutschland und alle Bundesländer mit sich bringt. Nur koordiniertes Handeln von Bund und Ländern führt hier zum Erfolg. Nicht zuletzt, weil wir als eines der führenden Bundesländer beim Ausbau der erneuerbaren Energien und zudem mit einem historisch gewachsenen hohen Anteil an konventioneller Kraftwerksleistung auch die Herausforderungen in besonderem Maße zu spüren bekommen. Die

Landesregierung hat sich deshalb während der gesamten Amtszeit dafür eingesetzt, dass die Solidarität der Länder untereinander gestärkt wird. So ist insbesondere der Ausbau der Stromnetze unverzichtbar, um die erzeugte Energie aus dem Norden und Osten in den Süden Deutschlands zu transportieren und die Stabilität des Gesamtsystems zu sichern.

### **Braunkohle- verstromung**

Der Zeitpunkt, dass die Erneuerbaren Energien so weit sind, fossile Brennstoffe ganz ablösen zu können, ist noch nicht absehbar. Die Braunkohleverstromung ist bis dahin für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung der Bevölkerung und des Industriestandorts Deutschland bzw. des Industriestandortes Brandenburg unverzichtbar. Sie bildet die Brücke in das Zeitalter der nicht-fossilen Brennstoffe. Darüber hinaus sichert die Braunkohleverstromung eine große Zahl von Arbeitsplätzen in der Lausitz. Mit dem Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, Teilabschnitt II, soll die Versorgung des Kraftwerks „Schwarze Pumpe“ gesichert werden.

### **Braunkohlesanierung**

Ein neues Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung mit dem Bund und den weiteren Braunkohleländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde erfolgreich abgeschlossen. Das Abkommen mit einem Gesamtvolumen von rund 1,3 Milliarden Euro ist organisatorische und finanzielle Grundlage für die Sanierung in den nächsten fünf Jahren. Es sichert der brandenburgischen Lausitz etwa 590 Millionen Euro, davon rund 220 Millionen Landesmittel. Auch die Entwicklung des brandenburgisch-sächsischen Lausitzer Seenlandes wird die Landesregierung im Ergebnis der bergbaulichen Sanierung weiter begleiten.

### **Atomausstieg**

Die Landesregierung hat die politischen Bemühungen um den Ausstieg aus der Atomenergienutzung intensiv unterstützt. Den brandenburgischen Bemühungen ist es unter anderem zu verdanken, dass die Bundesrepublik aktiv an der Strategischen Umweltprüfung zum polnischen Nuklearprogramm teilgenommen hat. Im Rahmen dieses Verfahrens hat die Landesregierung gegenüber den polnischen Behörden eine ablehnende Stellungnahme abgegeben und nachdrücklich vertreten.

## Tourismus

### Landestourismus- konzeption

Der Tourismus in Brandenburg befindet sich seit Jahren auf Wachstumskurs. Mit zehn Schlüsselstrategien, in denen 110 verschiedene Maßnahmen definiert sind, ist die Landestourismuskonzeption 2011-2015 der Masterplan für die weitere Entwicklung des Tourismus als nachhaltiger Wirtschafts- und Imagefaktor für Brandenburg. Besonders der Radtourismus, der Wassertourismus, die Landesgartenschau 2013 in Prenzlau sowie kulturelle Highlights wie die Ausstellung Friederisiko in Potsdam, haben sich in den vergangenen Jahren als Hauptanziehungspunkte bewiesen. Besondere Potenziale werden noch im Wellness- und Gesundheitstourismus und im Hinblick auf die Bundesgartenschau 2015 im Havelland gesehen.



### Beschäftigungsmotor

Das Cluster Tourismus zeichnet sich durch ein hohes Beschäftigungswachstum aus. Diese positive Entwicklung zieht sich durch alle Bereiche des Clusters - wobei sich das Beherbergungsgewerbe besonders dynamisch entwickelte – und wirkt sich auch stimulierend auf den Einzelhandel und auf Sport- und Freizeitanbieter aus.

## Steigende Übernachtungszahlen

Bei weitgehend konstantem Bettenangebot konnten kontinuierlich Zuwächse bei den Übernachtungszahlen erzielt werden. Im Jahr 2013 wurde mit 11,5 Millionen Übernachtungen ein erneuter Rekord erzielt. Insgesamt stieg die Zahl der Übernachtungen in den vergangenen fünf Jahren um 12 Prozent.



## Tagestourismus

Auch der Tagestourismus spielt in Brandenburg eine große Rolle. Von einem Bruttoumsatz von insgesamt 4,3 Mrd. Euro entfallen 2,5 Mrd. Euro auf Tagesreisen und 1,8 Mrd. Euro auf Aufenthalte mit Übernachtung. Beides zusammen schafft und sichert zahlreiche Arbeitsplätze in Brandenburg.

## Europa und Internationales

### Internationalisierungsstrategie

In politischer und in wirtschaftlicher Hinsicht ist es wichtig für Brandenburg international handlungsfähiger zu werden. Die Landesregierung hat deshalb im April 2014 eine Internationalisierungsstrategie vorgestellt. Damit sollen die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit sowie die internationale Attraktivität des Landes gestärkt werden. Zugleich soll die Strategie einen Beitrag dazu leisten, ein Klima größerer Weltoffenheit und Toleranz im Land entstehen zu lassen.

### Europa mitgestalten

Das Land Brandenburg profitiert seit seiner Neugründung vom politischen und wirtschaftlichen Erfolg und der finanziellen Solidarität der Europäischen Union. Die Landesregierung hat sich im Hinblick auf die Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise im Ausschuss der Regionen, im Bundesrat und in der Europaministerkonferenz mit entsprechenden Initiativen dafür eingesetzt, die soziale Dimension in der Europäischen Union zu stärken. Dazu hat sie Beschlüsse für ein soziales und wettbewerbsfähiges Europa, für die Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionssteuersystems und für den Schutz von Strukturen der Daseinsvorsorge in der EU

initiiert. Daneben stand die europapolitische Kommunikationsarbeit, damit Brandenburgerinnen und Brandenburger mehr darüber erfahren, wie ihr Alltag von der EU geprägt wird und wie die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten sind. Für seine Kampagne „Auch ganz schön“ zum Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ([www.eu-fonds.brandenburg.de](http://www.eu-fonds.brandenburg.de)) wurde Brandenburg mit dem „European Public Communication Award 2013“ (Europäischer Preis für öffentliche Kommunikation) ausgezeichnet.

## Polen

Im Mittelpunkt der internationalen Beziehungen Brandenburgs steht die Partnerschaft mit Polen. Die Beziehungen z.B. in Wirtschaft und Tourismus, Wissenschaft, Kultur und Verkehr haben sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. In der Deutsch-Polnischen Regierungskommission und der Oderpartnerschaft arbeiten die Regionen vertrauensvoll zusammen. Das Instrument der sog. Partnerschaftsbeauftragten in Wielkopolskie/Großpolen und Dolnosląskie/Niederschlesien wurde fortgesetzt. 2013 wurde zudem ein Verbindungsbüro des Landes Brandenburg für Zachodniopomorskie/Westpommern in Szczecin/Stettin eingerichtet. Mit der Ernennung des Ministerpräsidenten zum Polen-Koordinator würdigt die Bundesregierung die Verdienste Brandenburgs für die gute Nachbarschaft zwischen Polen und Brandenburg. Enge Kontakte werden auch zu weiteren Partnerinnen und Partnern in Europa und der Welt gepflegt, um die Exportorientierung der Wirtschaft zu stärken.



*Der Koordinator für polnisch-deutsche grenznahe und regionale Zusammenarbeit der polnischen Regierung, Staatssekretär Piotr Stachańczyk, und der Koordinator der Bundesregierung für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit, Ministerpräsident Dietmar Woidke.*

## **Landwirtschaft**

### **EU-Förderung**

Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft mit modernen Produktionsmethoden und hoher Wertschöpfung sind für Brandenburg unverzichtbar und von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden EU-Mittel in Höhe von über einer Milliarde Euro für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlin zur Verfügung gestellt. Mit Bundes- und Landesmitteln ergibt sich so eine Summe von ca. 1,4 Mrd. Euro. Die nur geringe Kürzung der EU-Mittel für die Förderperiode 2014 - 2020 ist ein großer Erfolg für Brandenburg. Das Land fällt zwar – auch aufgrund seiner guten wirtschaftlichen Entwicklung – aus der Ziel 1-Förderung heraus, gilt damit nicht mehr als Höchstfördergebiet und erhält insgesamt weniger EU-Mittel. Die Kürzung fällt aber vergleichsweise gering aus.

### **Privatisierungen verhindert**

Mit dem Kauf von 65 Seen im August 2012 und weiteren 51 Gewässern im Juni 2014 hat das Land Brandenburg Privatisierungen verhindert und sichergestellt, dass die Gewässer für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben.

### **Ökologischer Landbau**

Seit 2014 fördert das Land wieder die Umstellung konventionell produzierender Betriebe auf Ökolandbau. Damit unterstreicht die Landesregierung den hohen Stellenwert des ökologischen Landbaus in Brandenburg und kommt der gesteigerten Nachfrage nach Bioprodukten verstärkt nach.

### **Eichenprozessions-spinner**

Der Eichenprozessionsspinner wurde in Brandenburg erfolgreich bekämpft. Die Maßnahmen gegen die Raupen der Insekten, die große Flächen Wald in Brandenburg befallen hatten, haben Wirkung gezeigt. Mehrere tausend Hektar Waldflächen sowie viele tausend einzelne Bäume wurden von den für Mensch und Tier gesundheitsschädlichen Raupen befreit. Der Befall wurde deutlich zurückgedrängt.

# Mobilität und leistungsfähige Infrastruktur

## Luftfahrt und BER

### BER

Der Bau des Hauptstadtflughafens BER bleibt das bedeutendste Infrastrukturvorhaben Brandenburgs, trotz aller Schwierigkeiten. Die Region im Umfeld profitiert schon heute in besonderer Weise vom Flughafen; sie ist ein Investitionsschwerpunkt in Brandenburg. Dies zeichnet sich durch einen gesunden Arbeitsplatzmix, eine positive Entwicklung der Grundstückswerte und gute Wirtschaftsaussichten aus.

### Luftfahrtindustrie

Ein Beispiel ist der Ausbau der Forschungs- und Technologiekapazitäten im Bereich Luft- und Raumfahrt von Rolls-Royce in Dahlewitz. 65 Millionen Euro werden hier in einen neuen Teststand für leistungsstarke Getriebe investiert, ca. 100 neue Arbeitsplätze geschaffen. In der Luftfahrtindustrie sind in Brandenburg bereits über 7.000 Menschen beschäftigt. Sie ist ein Motor für Beschäftigung, Wachstum und Innovation in der Region.

### ILA

Die Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung ILA bleibt langfristig auf dem Messegelände in Selchow, südlich des BER. Das Bekenntnis des Veranstalters, des Bundesverbands der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI), die ILA auch weiterhin in Brandenburg durchzuführen, sichert weitere Investitionen für den Standort und zeigt die Bedeutung Brandenburgs und des BER für diesen Industriezweig.



### Schallschutz

Bei den Anforderungen an den Schallschutz ist auch aufgrund des Engagements der Anwohnerinnen und Anwohner ein Niveau erreicht worden, das bundesweit beispielhaft ist und bis zur Inbetrieb-

nahme des BER praktisch umgesetzt werden soll. Mit dem Dialogforum, dem „Kommunikationsraum“ des Umfeldes mit der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FBB), konnte eine Zusammenarbeit erreicht werden, die nicht konfliktfrei ist, aber vom Ziel eines gegenseitigen Interessenausgleichs getragen wird. Dies muss noch stärker für die Lösung von Problemen genutzt werden.

**Erweitertes  
Nachtflugverbot**

Das Anliegen des erfolgreichen Volksbegehrens, im Verhandlungswege mit Berlin und dem Bund ein erweitertes Nachtflugverbot zu erreichen, ist am Widerstand der anderen Eigner gescheitert. Die ebenfalls geforderte Änderung der Landesplanung ist nach Auffassung der Landesregierung nicht geeignet, um ein erweitertes Nachtflugverbot durchzusetzen. Dies würde im Übrigen auch für eine eigenständige Brandenburger Landesplanung gelten. Die Landesregierung wird darauf hinwirken, durch technische und betriebliche Maßnahmen am BER für mehr Nachtruhe zu sorgen.

**Inbetriebnahme-  
termin**

Ziel der Landesregierung bleibt es, den BER funktionsgerecht und rechtssicher so schnell wie möglich in Betrieb zu nehmen. Daher werden ein neuer Termin für die Inbetriebnahme und ein Konzept zur Gesamtfinanzierung erst dann öffentlich benannt, wenn belastbare Zahlen und Zeitpläne seitens der Flughafengesellschaft vorliegen. Hier dringt Brandenburg mit den anderen Gesellschaftern darauf, dass die FBB ihre Hausaufgaben macht. Solche Angaben werden möglichst schnell benötigt.

## **Städtebau und soziale Infrastruktur**

**Städtebauförderung**

Brandenburg investiert in seine Innenstädte. Insgesamt konnten in der nationalen Städtebauförderung ca. 460 Millionen Euro bereitgestellt werden, davon weit über drei Viertel zur Aufwertung der Innenstädte. Zusätzlich standen in der EU-Förderperiode 2007-2013 115 Millionen Euro im Programm der nachhaltigen Stadtentwicklung (NSE) zur Verfügung.

**4.500 Wohneinheiten  
modernisiert**

Im gleichen Zeitraum konnten ca. 4.500 Wohneinheiten mit ca. 130 Millionen Euro modernisiert werden, mehr als die Hälfte davon sind zudem komplett barrierefrei erreichbar. Im Stadtumbau wurden rund 14.000 Wohneinheiten abgerissen.

### **Sanierung innerstädtischer Wohngebiete**

Um den Wiederanstieg der Leerstandsquote zu verhindern, wird die Sanierung der innerstädtischen Wohngebiete, auch zur Schaffung von attraktivem Wohnraum für Rückbaubetroffene, gezielt fortgesetzt. Dies wird ab 2014 mit Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Infrastrukturministerium, Städten und Wohnungsunternehmen noch forciert.



### **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept**

Mit der aktualisierten und fortgeschriebenen Arbeitshilfe für ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK) von November 2012 werden die brandenburgischen Kommunen bei der Erarbeitung bzw. Fortschreibung ihres INSEK unterstützt. Aktuell liegen die Konzepte von 51 Kommunen vor. In der Städtebauförderung wurden Praxisregeln eingeführt, die den geförderten Gemeinden einen Orientierungsrahmen für wichtige Querschnittsthemen wie z.B. Barrierefreiheit, Geschlechtergerechtigkeit oder Energieeinsparung anbieten.

### **Reduzierung des Flächenverbrauchs**

Die Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr ist in Brandenburg immer noch sehr hoch. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist eine Reduzierung des Flächenverbrauchs unabdingbar. Der Einsatz eines „Infrastrukturfolgekostenschätzers“, der allen Kommunen Brandenburgs kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, bietet die Möglichkeit, überschlägig die Kosten alternativer Planungen zu ermitteln.

### **Kommunale Flächenpools**

Die Landesregierung hat 2013 ein Pilotvorhaben „Kommunale Flächenpools“ gestartet und dafür 2012 eine Arbeitshilfe für die Kommunen erarbeitet. Im Verlauf des Pilotprojekts sollen in sechs beteiligten Kommunen Wege aufgezeigt werden, die in Brandenburger Städten zu einer besseren Verknüpfung von Naturschutz und Stadtentwicklung führen.

**Förderprogramme zur energetischen Erneuerung**

Im Rahmen der Förderprogramme zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden wurden rund 35 Millionen Euro für 41 Projekte ausgereicht. Bis 2013 war in der Wohnraumförderung die Einhaltung des ordnungsrechtlichen Standards der Energieeinsparverordnung Fördervoraussetzung; bessere energetische Standards führten in vielen Fällen zu einem Förderbonus. Mit der Fortschreibung der Richtlinien ab 2014 werden die energetischen Standards nachjustiert - die energetischen Mindeststandards müssen bereits für die Grundförderung beim Primärenergiebedarf mit 25 Prozent und beim Transmissionswärmeverlust mit 10 Prozent unterschritten werden.

**Energetischer Umbau im Quartier**

Das Zukunftsthema „Energetischer Umbau im Quartier“ wurde vom Infrastrukturministerium intensiv verfolgt. In 17 brandenburgischen Städten wurden energetische Quartierskonzepte initiiert und begleitet. Über EFRE-Mittel wird der energetische Stadtumbau in der Städtebauförderung verankert.

**Mieterhöhungen bremsen**

Die Landesregierung hat durch Rechtsverordnung Gebiete festgelegt, in denen die aktuell geltende Höchstgrenze für Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete innerhalb von drei Jahren von 20 auf 15 Prozent herabgesetzt wird. Voraussetzung ist, dass in den festgelegten Gebieten die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Das trifft für 30 Gemeinden im Umland von Berlin und Potsdam zu. Damit werden Mieterinnen und Mieter vor überzogenen Mieterhöhungen geschützt, Mietpreissteigerungen und die Verdrängung Einkommenschwacher werden eingedämmt.

**Verlängerung von Mietpreis- und Belegungsbindungen**

Für 3.300 Wohneinheiten konnte im Rahmen des viel beachteten Potsdamer Modells die Verlängerung von bestehenden Mietpreis- und Belegungsbindungen abgesichert werden. Für weitere 182 Wohneinheiten laufen bereits Verhandlungen. Mit dem Ziel der Sicherung bezahlbaren Wohnens wurden die Grundlagen für den Erlass einer Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze von Mieterhöhungen geschaffen.

**Sozialer Wohnungsbau**

Für ein sozialverträgliches Wohnungsangebot in Brandenburg stellt das Land ab 2014 bis 2019 rund 240 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wird sozialer Wohnraum saniert und neu gebaut. Kommunen mit hohem Bedarf werden entsprechend unterstützt, aber auch in schrumpfenden Städten wird der Stadtumbau fortgesetzt. Mit den Mitteln können rund 5.000 Wohnungen gefördert werden.

### **Regionales Entwicklungskonzept für Cottbus–Guben–Forst**

Mit dem neuen „Regionalen Entwicklungskonzept für den Raum Cottbus–Guben–Forst“ soll die Zusammenarbeit und Vernetzung städtischer und ländlicher Räume auch mit Blick auf die neue EU-Strukturfondperiode gestärkt werden. In der Region gibt es eine Vielzahl innovativer und zukunftsfähiger Aktivitäten und Ideen. Der interkommunalen Kooperation kommt eine besondere Bedeutung zu.

### **Vielfalt und Zusammenhalt in Brandenburgs Städten**

Im Rahmen des ESF wurden in den Jahren 2009 und 2012 zwei Wettbewerbe „Vielfalt und Zusammenhalt in Brandenburgs Städten - Lebensräume gemeinsam gestalten“ ausgelobt. Es konnten insgesamt 3,42 Millionen Euro Fördermittel für 28 Projekte bewilligt werden. Ein gutes Beispiel ist das „Lutki“-Projekt in Cottbus, wo durch bürgerschaftliches Engagement familienunterstützende Dienstleistungen angeboten werden. Ziel war die Entwicklung eines gemeinnützigen Unternehmens, das Angebot der „Lutkis“ wird auch nach Projektende noch gern angenommen.

## **Mobilität**

### **Mobilität im ländlichen Raum**

Die Landesregierung hat im Rahmen von zwei Modellvorhaben „Jugendmobil“ und „Aktiv und mobil“ in besonders vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen Regionen neue Ansätze und Strategien zur Sicherung von Mobilität gefördert, die insbesondere durch einen partizipativen Ansatz gekennzeichnet sind. So sind bei „Jugendmobil“ in den Regionen um Finsterwalde, Kyritz und Lübbenu Jugendliche bei der Schaffung eines besseren Mobilitätsangebots direkt in den Prozess einbezogen.

### **Verkehrsinfrastruktur**

In Brandenburg wurden in dieser Wahlperiode eine Vielzahl von Straßenbauprojekten begonnen, fortgeführt oder fertig gestellt. Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge und Voraussetzung für eine dynamische und wirtschaftliche Entwicklung. Für den Bereich der Bundesfernstraßen konnten trotz langer Vorlaufzeiten die Investitionsmittel des Bundes in den vergangenen Jahren vollumfänglich ausgeschöpft werden. Beispielhaft sind hier folgende Maßnahmen zu nennen:

### **Neue Maßnahmen**

- A 14: Brandenburger Teil der Strecke Magdeburg–Wittenberge–Schwerin
- A 10/A 24: Aus- und Umbau des Autobahndreiecks Havelland
- B 112: Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd
- B 183: Ortsumgehung Bad Liebenwerda

## **Verkehrsfreigaben**

- A 10: Umbau des Autobahndreiecks Barnim
- B 179: Ortsumgehung Königs Wusterhausen
- B 189: Ortsumgehung Kuhbier (Funktionsbauvertrag – s. u.)
- B 97: Ortsumgehung Spremberg/Schwarze Pumpe
- L 33: vierstreifiger Ausbau der Strecke A 10-Hönow, 1. Bauabschnitt
- L 66: Netzergänzung Mühlberg
- Zubringer Potsdam–Flughafen BER

## **Novellierung des ÖPNV-Gesetzes**

Die Novellierung des ÖPNV-Gesetzes ist rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die pauschalierte Zuweisung an die kommunalen Aufgabenträger in Höhe von 83 Millionen Euro im Jahr wurde auf 85 Millionen Euro jährlich erhöht.

## **Fördervolumen für Straßenbahnen und Oberleitungsbusse**

Zusätzlich wird das jährliche Fördervolumen für Straßenbahnen und Oberleitungsbusse auf 5 Millionen Euro aufgestockt und den betroffenen kommunalen Aufgabenträgern pauschal zugewiesen. Auch die Zusammenarbeit der kommunalen Aufgabenträger bei grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen soll gestärkt werden. Das Gesetz schreibt vor, schon bei der Planung von Angeboten die Abstimmung mit dem Nachbarlandkreis oder der kreisfreien Nachbarstadt zu suchen.

## **Alternative Bedienformen**

Rufbusse und Anrufsammeltaxis in Gebieten und in Tageszeiten mit geringer Nachfrage – die so genannten „alternativen Bedienformen“ - werden gestärkt. Dies geschieht außerhalb des ÖPNV-Gesetzes unter Einsatz weiterer Regionalisierungsmittel.

## **Keine Streckenstilllegungen**

Auch in den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) hat das Land investiert: Mit dem Ausbau der Bahnstrecken Berlin-Cottbus und Berlin-Rostock für eine Geschwindigkeit von 160 km/h wurde die Reisedauer deutlich verkürzt. Die Verbindung nach Polen wird u.a. durch den begonnenen Ausbau der Bahnstrecke Angermünde-Stettin verbessert. Wichtig für die Mobilität gerade im ländlichen Raum ist auch, dass in der gesamten Legislaturperiode keine Strecken stillgelegt wurden.

## **Fahrradnutzung**

Das Land Brandenburg liegt im Vergleich der Bundesländer mit einer Fahrradnutzung von 13 Prozent im oberen Bereich. In der vergangenen Legislaturperiode konnte der Radwegebestand an Bundes- und Landesstraßen auf über 2.000 km erhöht werden. Durchschnittlich konnten im Zeitraum 2009 – 2013 für Radwege an Bundesstraßen

jährlich sieben Millionen Euro und für Radwege an Landesstraßen ca. sechs Millionen Euro eingesetzt werden, wobei im Jahr 2013 ein deutlicher Rückgang der Mittelverfügbarkeit beim Radwegebau an Landesstraßen zu verzeichnen ist.

### **Fahrradparkhaus Bahnhof Bernau**

Das vom Land mit 900.000 Euro geförderte Fahrradparkhaus am Bahnhof Bernau ist ebenfalls ein gutes Beispiel für die Attraktivität der Fahrradnutzung in Brandenburg, gerade auch in Verbindung mit einem attraktiven ÖPNV. Mit ca. 600 Fahrradparkplätzen und der direkten Anbindung an S-Bahn, Regionalbahn und den Busverkehr werden so die verschiedenen Verkehrsmittel miteinander vernetzt.

### **Verkehrssicherheits- programm**

Das Land Brandenburg hat das Verkehrssicherheitsprogramm überarbeitet und mit dem Zielhorizont 2024 fortgeschrieben. Das neue integrierte Verkehrssicherheitsprogramm „Sicher unterwegs in Brandenburg“ hat zum Ziel, die Anzahl der Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr um 40 bzw. 50 Prozent bis 2024 zu senken.



# Solidarisches Miteinander und soziale Verantwortung

## Familien- und Kinderpolitisches Programm

### Familien sind willkommen

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Brandenburg zu einer der familien- und kinderfreundlichsten Regionen in Europa zu entwickeln. Mit dem Familien- und Kinderpolitischen Programm und den darin enthaltenen 49 Maßnahmen sieht sich die Landesregierung als Impulsgeber für die qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Angeboten für Familien. Dadurch sollen die Chancen für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf gute Bildung und gesundes Aufwachsen verbessert sowie Familien in ihrem eigenverantwortlichen Handeln gestärkt werden. Hierbei soll auch die Arbeitswelt familienfreundlicher gestaltet werden. Ausgewählte Maßnahmen des Programms sind:

### Netzwerk Gesunde Kinder

- Geschulte, ehrenamtlich tätige Patinnen und Paten begleiten Familien während der Schwangerschaft, nach der Geburt und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes. In dieser Legislaturperiode wurden die Netzwerke weiter ausgebaut: Inzwischen begleiten mehr als 1.300 ehrenamtliche Patinnen und Paten oder Hebammen rund 4.300 Familien oder Schwangere in gut drei Vierteln der Fläche Brandenburgs. Zurzeit sind 19 lokale Netzwerke an 39 Standorten aktiv. Die Netzwerke in den Landkreisen werden dabei mit bis zu 60.000 Euro und in den kreisfreien Städten mit bis zu 30.000 Euro pro Jahr vom Land unterstützt. Die Leistungen der Netzwerke stehen allen Familien offen.



### Lokale Bündnisse für Familie

- Über 50 dieser Zusammenschlüsse von Kommunen, Unternehmen, Kammern, sozialen Trägern, Verbänden, Kirchen, Kitas und Einzelpersonen sorgen in Brandenburg für ein familienfreundliches Klima vor Ort. Die Beteiligten engagieren sich für die Familienbildung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die flexible Ausgestaltung der Kinderbetreuung oder für die generationsübergreifende Zusammenarbeit. Gründungen von lokalen Bündnissen

für Familie werden mit bis zu 10.000 Euro von der Landesregierung gefördert.

**Landeswettbewerb familien- und kinderfreundliche Gemeinde**

- Seit 1998 zeichnet das Land Brandenburg familien- und kinderfreundliche Gemeinden aus. Der Wettbewerb soll Kommunen anspornen, die Lebensbedingungen für Familien zu verbessern. Familienfreundlichkeit muss vor Ort gelebt und gestaltet werden. Der Familienpreis wurde 2010 und 2012 vergeben. Ausgezeichnet wurden innovative Ansätze, übertragbare Projekte und vorbildliche Beispiele zur praktischen Verbesserung der Lebensqualität von Familien.

**Familienbildungsportal**

- Die große Zahl von Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Land ist erfreulich, erschwert aber auch die gezielte Suche. Im Auftrag der Landesregierung wurde deshalb eine datenbankgestützte Internetplattform entwickelt, die das vielfältige Angebot bündelt.

**Bündnis Gesund Aufwachsen**

- Mehr als 120 staatliche und nichtstaatliche Akteure haben sich auf Initiative und unter Vorsitz des Gesundheitsministeriums zusammengeschlossen, um in Arbeitsgruppen die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg zu analysieren. Defizite in der Prävention, der Früherkennung, Frühförderung sowie der ambulanten und stationären pädiatrischen Versorgung werden aufgedeckt und gemeinsam Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote vereinbart.

**Familienpass**

- Jährlich gibt das Familienministerium den Familienpass Brandenburg heraus. Im aktuellen Familienpass 2014/2015 werden 606 Ermäßigungen für Kultur-, Sport- und Freizeitangebote in Brandenburg und Berlin angeboten.

## **Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm**

**Gleiche Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensphasen**

Das ressortübergreifende Programm verfolgt das Ziel, gleiche Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen voranzubringen und strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen. Zu den Handlungsschwerpunkten gehören politische Partizipation, gleiche berufliche Chancen, gerechte Entlohnung, gewaltfreies Leben und bessere Möglichkeiten, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Das Programm wurde landesweit in enger Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern und engagierten lokalen Verantwortlichen umgesetzt. Es wurden vielfäl-

tige Maßnahmen und Projekte initiiert, die an der Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen ausgerichtet waren.

### **Ausgewählte Maßnahmen**

- Junge Frauen erhalten Unterstützung beim Berufseinstieg. Dies ist verbunden mit einer gezielten beruflichen Entwicklung im Sinne einer Karriereplanung (Projekt „Einstiegszeit“).
- Der Unternehmerinnen- und Gründerinnentag und der Wettbewerb zur Unternehmerin des Jahres würdigen den Beitrag von Frauen zur wirtschaftlichen Entwicklung Brandenburgs.
- Angebote zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf wurden etabliert und gehören inzwischen zur Organisationskultur aller Brandenburger Hochschulen.
- Die Landesregierung selbst zeigt Vorbildfunktion bei der Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und bei der Besetzung von Mandaten in Gremien. Das Ende 2013 novellierte Landesgleichstellungsgesetz schreibt die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien vor (50 Prozent-Quote) und ist damit bundesweit vorbildlich.
- Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wird umgesetzt.

## **Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket**

**Inklusive Gesellschaft** Mit dem behindertenpolitischen Maßnahmenpaket gibt die Landesregierung einen wichtigen Impuls zur Umsetzung der „inklusiven Gesellschaft“ und leistet einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, mit insgesamt 136 Maßnahmen in acht Handlungsfeldern einerseits eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Handeln von Menschen mit Behinderung zu befördern und andererseits das Bewusstsein der Gesellschaft für Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung zu stärken. Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket wurde in einem breit angelegten partizipativen Prozess durch alle Ressorts der Landesregierung erarbeitet. Menschen mit Behinderungen sind bei der Umsetzung von Maßnahmen als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ beteiligt.

### **Ausgewählte Maßnahmen**

- Entwicklung und Etablierung eines flächendeckenden Berufsorientierungsverfahrens für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen zur Verbesserung ihrer Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- die sukzessive Ausweitung der betrieblichen Ausbildung im

- dualen System für alle ausbildungswilligen und –fähigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Behinderungen,
- die Initiative Inklusion zur Förderung neuer Arbeitsplätze für über 50-jährige und die Ausweitung auf Personen ab 45 Jahren,
- die Neufassung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes mit Bezug auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Ausweitung des Geltungsbereiches auf die kommunalen Gebietskörperschaften und die Stärkung der Position des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen.



## Seniorenpolitisches Maßnahmenpaket

### Politik des aktiven Alter(n)s

Die Landesregierung versteht Seniorenpolitik als „Politik des aktiven Alter(n)s“. Das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket richtet sich in diesem Sinne an aktive Seniorinnen und Senioren aller Altersgruppen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen und mit einer Vielzahl verschiedener Lebensstile. Mit dem Maßnahmenpaket wurden in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt 40 Maßnahmen und Projekte in sechs seniorenpolitischen Handlungsfeldern realisiert (Altersbilder und Öffentlichkeitsarbeit; Wohnen und Leben; Arbeiten; Engagieren; Gesundheit, Sport und Bildung; Kultur und Tourismus).

### Ausgewählte Maßnahmen

- die Überprüfung Brandenburger Rechtsvorschriften hinsichtlich bestehender diskriminierender Altersgrenzen,
- die Qualifizierung Älterer zu Experten im Bereich Wohnen im Alter,
- die INNOPUNKT-Initiative „Ältere – Erfahrung trifft Herausforderung“,

- die Unterstützung der Brandenburgischen Seniorenwoche (inkl. regionaler Aktivitäten) und Würdigung des Engagements von Seniorinnen und Senioren durch Formen der Anerkennung, z.B. Auszeichnung mit dem „Veltener Teller“,
- der Aufbau des „Bündnis Gesund Älter werden im Land Brandenburg“,
- die Weiterentwicklung der Bildungsangebote für Ältere an Volkshochschulen und in anderen Weiterbildungseinrichtungen.

## Pflege, Familie und Beruf

**Allgemeinverbindlicher Tarifvertrag in der Pflege** Die Landesregierung setzt sich für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der (Alten-) Pflege ein. Der Personalbedarf in dieser Branche wird sich in den kommenden 15 Jahren in etwa verdoppeln. Bessere Beschäftigungsbedingungen und vor allem eine bessere Entlohnung wären ein wirksames Mittel, um die Attraktivität der Pflegebranche zu erhöhen und junge Nachwuchskräfte zu gewinnen bzw. Fachkräfte möglichst lange in ihrem Beruf zu halten. Das bestätigt auch die Anfang 2014 vom Sozialministerium herausgegebene erste „Brandenburger Fachkräftestudie Pflege“. Sie gibt Handlungsempfehlungen, wie die pflegerische Versorgung und die Fachkräftesicherung in der Pflege zukunftssicher gestaltet werden können.

**Ausbildung von Pflegepersonal** Mit der stark steigenden Zahl von Pflegebedürftigen in Brandenburg steigt der Bedarf an gut ausgebildeten Pflegekräften. Die Anzahl der Auszubildenden in der Altenpflege (Erstausbildung, Umschulung, berufsbegleitende Weiterbildung) konnte in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden. Zudem startete 2013 der erste Gesundheits- und Pflegestudiengang im Land Brandenburg an der BTU Cottbus-Senftenberg. Um den wachsenden Bedarf an Pflegekräften bewältigen zu können, muss die Förderung von Aus- und Weiterbildung fortgesetzt werden. Dabei ist auch die Förderung der Ausbildung von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern zur Sicherung des Bedarfs an qualifizierten Hilfskräften in der Altenpflege von großer Bedeutung.

**Pflegestützpunkte** Eine wichtige Anlaufstelle zur Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sind die 19 Pflegestützpunkte im ganzen Land. Sie werden gemeinsam von Pflegekassen und Landkreisen oder kreisfreien Städten betrieben. Die unterschiedlichen Kompetenzen und Zuständigkeiten werden so bürgerfreundlich und unter einem Dach miteinander vernetzt. Mit dem Modellprojekt der „Vereinbarkeitslotsen Pflege und Beruf“ hilft die Landes-

regierung bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Wirtschaftsunternehmen. Das Modellprojekt wird bis Dezember 2016 an den Standorten Eisenhüttenstadt und Erkner gefördert und erweitert dort das Angebot der Pflegestützpunkte.

### **Vereinbarkeit von Pflege und Beruf**

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern. Dazu dienen auch Maßnahmen aus dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm zur gerechten Entlohnung von Frauen. Zudem startete die Innopunkt-Initiative „Beruf, Familie, Pflegen. Neue Vereinbarkeitslösungen für Brandenburg“ 2010 einen Ideenwettbewerb. Bis Ende 2013 wurden Projekte durchgeführt, die das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in den Mittelpunkt gerückt haben.

## **Landesintegrationskonzept**

### **Zuwanderung und Integration**

Zuwanderung und Integration sind wichtige Politikfelder für Brandenburg. Die Landesregierung orientiert sich an den Chancen, die Zuwanderung und Integration bieten und an den Potenzialen der Menschen mit Migrationshintergrund. Immer noch werden Zuwanderung und Integration zu oft unter Risiko- und sozialen Aspekten diskutiert – Brandenburg sieht sich dem gegenüber als Bundesland, das von Zuwanderung und den bereits hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund bereichert wird. Es versteht sich als Land der Vielfalt, das Zuwanderung begrüßt und braucht.

### **Ausgewählte Maßnahmen**

- die interkulturelle Öffnung und Schaffung einer Willkommenskultur,
- das Engagement zur Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus,
- Bildungsangebote zur Eröffnung von Chancen,
- Sprachkursangebote von Anfang an,
- die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung,
- eine humanitäre Asyl- und Flüchtlingspolitik,
- die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe.

# Solide Finanzen und lebenswerte Kommunen

## Landeshaushalt

### Überschüsse und Schuldentilgung

Mit dem Jahresabschluss 2013 ist es erstmals gelungen, in drei aufeinander folgenden Haushaltsjahren Überschüsse zu erzielen. Damit konnte der weitere Aufwuchs der Verschuldung gestoppt werden. Die Überschüsse wurden zum Aufbau einer Schwankungsreserve verwendet, um auch in schwierigen Zeiten künftig ohne eine Nettokreditaufnahme auskommen zu können. Mit dem Jahresabschluss 2013 wird zudem mit der Schuldentilgung begonnen. Hierfür wird die Hälfte des Jahresüberschusses von insgesamt 583,2 Millionen Euro, also 291,6 Millionen Euro, verwendet. Die andere Hälfte wird zum weiteren Aufbau der Schwankungsreserve eingesetzt. Die Landesregierung hat sich dafür entschieden, diese Art der Verwendung von Überschüssen auch in künftigen Jahren beizubehalten.

### Keine Kreditaufnahme geplant

Die Konsolidierung des Landeshaushaltes ist in den vergangenen knapp fünf Jahren deutlich voran gekommen. Es ist der Landesregierung trotz denkbar ungünstiger Startbedingungen in den von der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise geprägten Jahren gelungen, für das Jahr 2014 erstmals einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

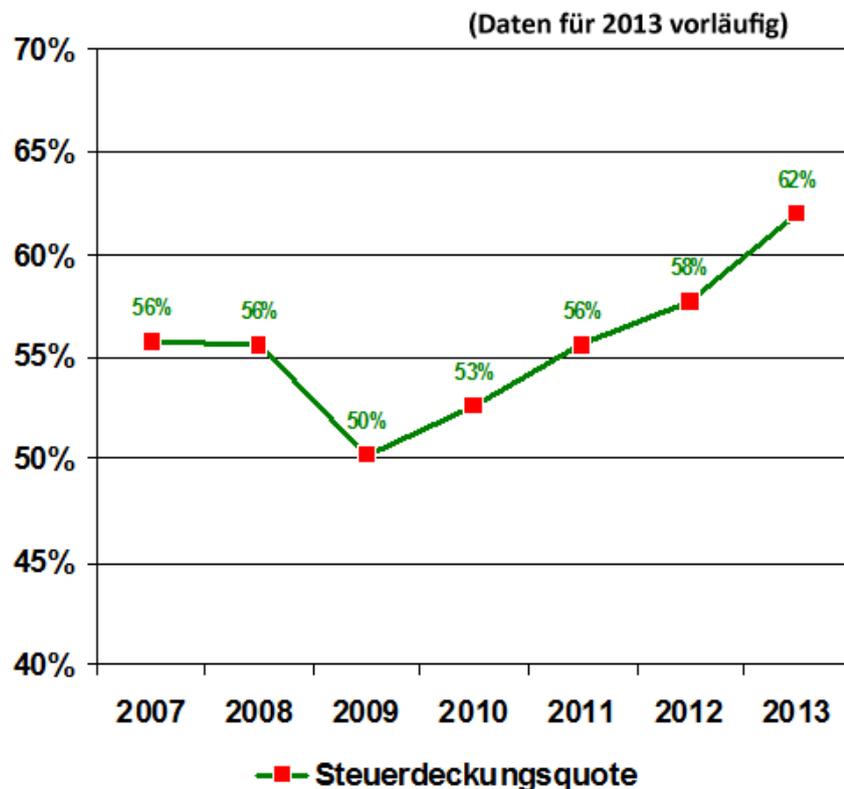


### Steueraufkommen

Für diese positive Entwicklung waren im Wesentlichen zwei Faktoren ausschlaggebend. Zum einen ist das Steueraufkommen des Landes Brandenburg von 2009 bis 2013 um 24 Prozent gestiegen. Gleichzeitig ist es jedoch gelungen die bereinigten Ausgaben konstant bei rund 10 Mrd. Euro zu halten. Das Land ist damit einen wei-

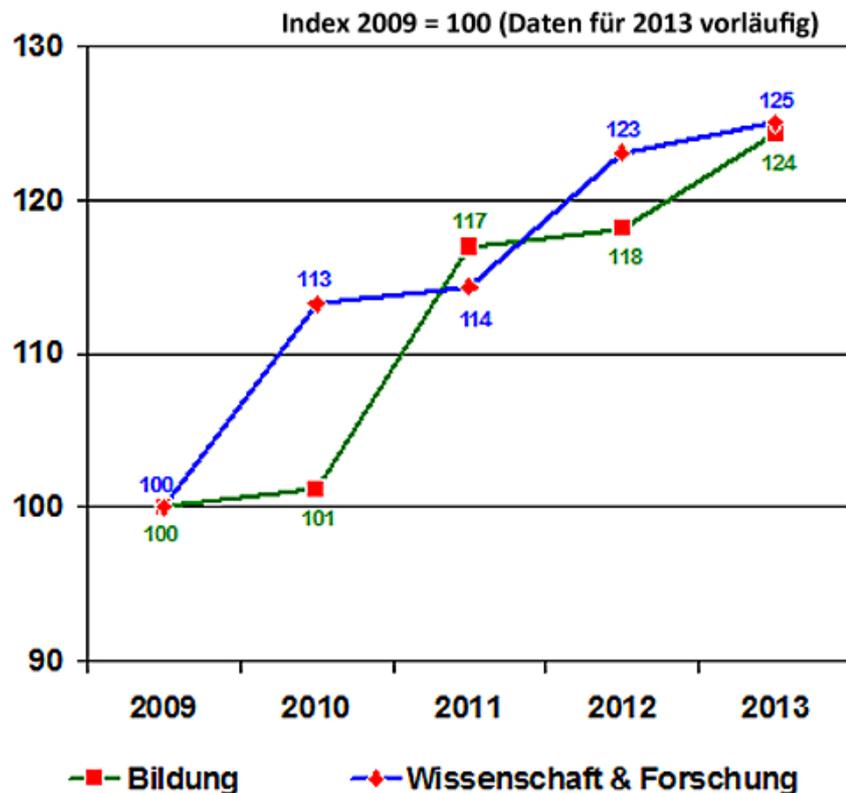
teren Schritt auf seinem Weg voran gekommen, sich von Transferzahlungen des Bundes und aus dem Länderfinanzausgleich unabhängiger zu machen.

**Steuerdeckungsquote** Aus dem Zusammenspiel von steigenden Steuereinnahmen und konstanten Ausgaben resultiert ein deutlicher Anstieg der Steuerdeckungsquote. Diese gibt an, in welchem Ausmaß das Land seine Ausgaben aus dem eigenen Steueraufkommen zu decken vermag. Sie ist von 50 Prozent im Jahr 2009 auf 62 Prozent im Jahr 2013 gestiegen.



**Konsolidieren mit sozialem Anspruch**

Die Begrenzung der Ausgaben erforderte zum Teil deutliche Kürzungen in den Bereichen, die das Land selbst beeinflussen kann. Parallel dazu ist es gelungen, die Haushaltspolitik auf die Prioritäten der Landesregierung zu konzentrieren. Während die Ausgaben insgesamt konstant geblieben sind, sind sowohl im Bereich der Bildung (plus 24 Prozent) als auch im Bereich Wissenschaft und Forschung (plus 25 Prozent) deutliche Mittelerhöhungen ablesbar. Das Motto „Sparen mit Augenmaß, Konsolidieren mit sozialem Anspruch“ wurde umgesetzt.



#### Sparen bleibt Gebot

Die künftigen Jahre werden von der Notwendigkeit einer weiterhin sparsamen Haushaltsführung geprägt sein. Ab dem Jahr 2020 ist den Ländern aufgrund der sogenannten Schuldenbremse des Grundgesetzes eine strukturelle Neuverschuldung nicht mehr gestattet. Gleichzeitig laufen auch die Hilfen des Bundes nach dem Solidarpakt II aus, die heute noch fast eine Milliarde Euro betragen und damit knapp zehn Prozent der Gesamteinnahmen des Landes bilden. Diese Mindereinnahmen werden nur zum Teil durch steigende Steuereinnahmen ausgeglichen werden können. Zudem ist weiterhin offen, ob bzw. in welcher Form der 2019 auslaufende Länderfinanzausgleich fortgeführt wird. Ebenfalls noch nicht absehbar ist der Umfang der EU-Förderung nach 2020.

#### Steuerverwaltung

Stabile Steuereinnahmen sind die Voraussetzung für die Umsetzung aller politischen Zielsetzungen. Mit dem Projekt „Perspektive Finanzamt 2020“ wurde deshalb auch die Steuerverwaltung gestärkt. Organisationsstrukturen und Abläufe wurden auf den Prüfstand gestellt und eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen, um den demografischen und personellen Herausforderungen zu begegnen. Dazu gehört auch die Wiederaufnahme der Ausbildung an den brandenburgischen Finanzämtern.

#### Grunderwerbsteuer

Zu den Bemühungen zur Erhöhung der Steuereinnahmen des Landes gehört außerdem die Anhebung der Grunderwerbsteuer auf 5

Prozent. Dadurch konnten 50 Millionen Euro mehr u.a. für Bildung ausgegeben werden, ohne dass es Einbrüche bei der Nachfrage auf dem Grundstücks- oder Wohnungsmarkt gegeben hätte. Die Bundesratsinitiative zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes gehört ebenfalls in diesen Kontext.

## **Verwaltung und Personal**

### **Verwaltungs- optimierung**

Der Prozess der Verwaltungsoptimierung bleibt weiterhin wichtig. Ein Beispiel dafür ist die Bündelung der Arbeit der sechs staatlichen Schulämter und des Landesinstituts für Lehrerbildung in einem Landesschulamt als Landesoberbehörde. Diese Regelung tritt zum 1. Oktober 2014 in Kraft. Die Aufgaben der verschiedenen Behörden, insbesondere die Lehrerversorgung und die Verbesserung der Unterrichtsqualität, können so effektiver wahrgenommen werden. Ein weiteres Beispiel ist die Übertragung der Zuständigkeit für Einbürgerungen auf die Landkreise und kreisfreien Städte zum 1. Januar 2014.

### **Personalbedarfs- planung**

Zur Begrenzung der Personalausgaben wurde der Bestand an Planstellen und Stellen von insgesamt 52.364 im Jahr 2009 um rund 4.000 auf 48.375 Planstellen und Stellen im Haushaltsplan 2014 zurückgeführt. Die im Juli 2012 beschlossene Personalbedarfsplanung 2018 stellt die Weichen für die kommenden Jahre, damit das Land Brandenburg auch in Zukunft sein Personal den demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie der absehbaren Aufgabenentwicklung anpassen kann.

### **Gewinnung von Nachwuchs- und Fachkräften**

Zugleich hat sich die Landesregierung intensiv um die Gewinnung von Nachwuchs- und Fachkräften bemüht, um weiterhin das hohe Qualitätsniveau der Landesverwaltung zu garantieren. Seit 2010 wurden bereits rund 3.400 Beschäftigte neu und dauerhaft eingestellt. Mit 260 neuen, speziellen Nachwuchsstellen wurde der Alterung in der Landesverwaltung entgegengewirkt. Und Vorsorge für die kommenden Jahre ist bereits getroffen: Hierfür stehen im Haushaltsplan 2014 insgesamt 1.936 Stellen für Anwärterinnen und Anwärter und 434 Stellen für Auszubildende zur Verfügung.

## **Entlastung der Kommunen**

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Der kommunale Finanzausgleich in Brandenburg wurde durch mehrfache Anpassung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes neu justiert, um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen und für eine höhere Verteilungsgerechtigkeit zu sorgen. Insbe-

sondere wurde auch die Finanzausgleichsmasse, die den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zukommt, mehrfach gestärkt. Durch die Abschmelzung des Vorwegabzugs stehen den Kommunen für 2013 20 Millionen Euro, für 2014 30 Millionen Euro und für 2015 40 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Ab 2016 wird der Vorwegabzug vollständig wegfallen.

**Höhere  
Verteilungs-  
gerechtigkeit**

Der Demografiefaktor sorgt dafür, dass die Bedarfsbemessung der Kommunen mit sinkenden Einwohnerzahlen auf der Basis eines Durchschnittswertes der letzten Jahre berechnet wird. Dadurch erhalten schrumpfende Kommunen mehr Zeit, sich an veränderte Einnahmestrukturen anzupassen. Des Weiteren wurde zur Berechnung des Bedarfsansatzes für die Gemeinden der Hauptansatz für kreisfreie Städte von 145 auf 150 von Hundert erhöht. Mit der Finanzausgleichsumlage wurde ein Solidarbeitrag für finanzstarke Gemeinden eingeführt. 2014 wurde zudem der Sozialhilfelastenausgleich um einen Jugendhilfelastenausgleich für die Landkreise und kreisfreien Städte erweitert.

**Grundsicherung  
im Alter**

Eine wesentliche Entlastung der kommunalen Finanzen ist die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund. Diese bundesgesetzliche Neuregelung ist auch auf das Engagement Brandenburgs und anderer Länder zurückzuführen.

**Ausgleichfonds**

Die Unterstützung notleidender Kommunen durch den Ausgleichsfonds war eine richtige Entscheidung. Für die Jahre 2013 bis 2015 konnten somit insgesamt rund 60 Millionen Euro an Hilfen beschieden bzw. in Aussicht gestellt werden.

**Stärkung der  
kommunalen  
Daseinsvorsorge**

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge wurden die Handlungsspielräume der Kommunen im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung erweitert und unnötige Hemmnisse beseitigt. Dies stärkt die Eigenverantwortung der Kommunen bei ihrer Entscheidung, wie vor Ort eine flächendeckende, bezahlbare und hochwertige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit den wichtigen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge gewährleistet werden kann.

**Stärkung der  
kommunalen  
Zusammenarbeit**

Das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit erleichtert die Kooperation der Kommunen zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung. Die kommunale Zusammenarbeit stellt einen Weg dar, wie Verwaltungskosten gesenkt und dabei zugleich eine bürgernahe und effiziente Verwaltung sichergestellt werden kann. Daher wur-

den durch das Gesetz die Möglichkeiten zur kommunalen Zusammenarbeit verbessert und nicht erforderliche Beschränkungen aufgehoben.

**Freiwillige  
Zusammenschlüsse  
von Gemeinden**

Die Landesregierung fördert zudem freiwillige Gemeindezusammenschlüsse. Für einen fusionsbedingten Mehraufwand konnten bisher 550.000 Euro pauschaliert ausgezahlt werden. Jeweils eine weitere Million Euro steht dafür in den Jahren 2014 und 2015 bereit.

**Enquete-  
Kommission 5/2**

Die Enquete-Kommission „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ hat einen wichtigen Beitrag zur Debatte über eine mögliche Verwaltungs- und Strukturreform geleistet. Die Landesregierung hat die Arbeit der EK 5/2 aktiv begleitet und unterstützt.

# Starke Demokratie und gesellschaftlicher Wandel

## Starker Rechtsstaat

### Polizeireform

Sicherheit hat Vorrang: Mit der Reform „Polizei Brandenburg 2020“ hat die Landesregierung die Voraussetzungen für schlankere und effektivere Polizeistrukturen geschaffen. Im Fokus stehen auch weiterhin die Stärkung der operativen Basis und eine Sicherung der flächendeckenden Polizeipräsenz. Beim Streifendienst wurde daher auf aktuelle Anforderungen reagiert und eine Aufstockung um mindestens 150 Polizeivollzugsbeamte bis Oktober 2014 veranlasst. Ob weitere Nachjustierungen notwendig sind, wird im Rahmen der geplanten Evaluierung ab dem Sommer 2014 geprüft. Die Personaldecke wird durch den neuen Polizeinachwuchs gestärkt. Für 2014 ist geplant 275 Polizeianwärterinnen und -anwärter einzustellen, so viele Neueinstellungen wie zuletzt 1995.

Jahr	Einstellung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern
2010	101
2011	150
2012	160
2013	212

### Gemeinsame Herausforderungen mit Polen

Für die Sicherheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger arbeiten die Polizeibehörden im Land eng und partnerschaftlich mit unseren Nachbarn zusammen. Sowohl mit der Polizei in Berlin als auch mit der Bundespolizei und der Polizei in Polen findet eine enge Kooperation zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen statt. Das gilt insbesondere für die Aufgaben an der deutsch-polnischen Grenze. Einsatzhundertschaften der Polizei Brandenburgs sind dort schwerpunktmäßig unterstützend im Einsatz. Die Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden ist eng und vertrauensvoll, durch ein am 15. Mai 2014 unterzeichnetes neues deutsch-polnisches Polizeiabkommen wird sie in Zukunft weiter intensiviert. Gemeinsames Ziel ist es, die Kriminalitätsbelastung in der Grenzregion zu senken. Auch die Staatsanwaltschaften Brandenburgs und Polens arbeiten seit langem konstruktiv zusammen. Insbesondere die Zusammenarbeit in Strafsachen hat sich in den letzten Jahren spürbar verbessert. Nach Einschätzung der Leitenden Oberstaatsanwälte des Landes Brandenburg betreffen mittlerweile ca. die Hälfte aller bei den Brandenburger Staatsanwaltschaften bearbeiteten

ten internationalen Rechtshilfeangelegenheiten Ersuchen von polnischen oder an polnische Justizbehörden.

### **Gerichtsneuordnung**

Mit dem Gesetz zur Gerichtsneuordnung wurden bürgernahe Gerichts- und Justizstrukturen gesichert. Durch zusätzliche Stellen sind Fortschritte bei der Verfahrensdauer an den Sozialgerichten erreicht worden. Die Angleichung des Richterrechts in Berlin und Brandenburg schafft die Voraussetzungen für eine noch engere Zusammenarbeit in der Justiz, ohne auf ländertypische Ausprägungen zu verzichten.



*Justizzentrum Frankfurt (Oder)*

### **Landesjustizvollzugsgesetz**

Das Landesjustizvollzugsgesetz rückt die Resozialisierung in den Mittelpunkt des Strafvollzugs. Die frühzeitige und nachhaltige Vorbereitung von Häftlingen auf ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft liegt auch im Sicherheitsinteresse der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Das Gesetz zur Neuregelung des Jugendarrestvollzugs stärkt dazu den erzieherischen Wert der Jugendhaft. Durch eine enge soziale Betreuung soll Kriminalitätskarrieren vorgebeugt werden.

### **Sicherungsverwahrung**

Mit dem Gesetz zum Vollzug der Sicherungsverwahrung wurde der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zur Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung umgesetzt. Darüber hinaus verbessert das Gesetz die Möglichkeiten individueller Therapien und Behandlungen und gewährleistet so eine nachhaltige Resozialisierung und

einen effektiven Schutz der Bevölkerung. Neben den gesetzlichen Grundlagen wurden mit dem Neubau der Sicherungsverwahrung die baulichen und technischen Voraussetzungen für eine menschenrechts- und verfassungskonforme Unterbringung der Sicherungsverwahrten geschaffen.

### **Lockerung der Residenzpflicht**

Durch die Lockerung der Residenzpflicht wird Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie geduldeten Ausländerinnen und Ausländern ein menschenwürdiger Aufenthalt und eine Beteiligung am gesellschaftlichen Leben erleichtert. Der Anstieg der Asylbewerberzahlen stellt die Kommunen und das Land aber vor große Herausforderungen, Unterkünfte zeitnah zur Verfügung zu stellen. 2014 stellt das Land den Kommunen deshalb zusätzlich fünf Millionen Euro für Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung. Die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes wird umfassend modernisiert und ausgebaut.

## **Demokratische Teilhabe**

### **Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre**

Im Jahr 2014 können Brandenburger Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren erstmals bei Kommunal- und Landtagswahlen mitbestimmen. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre stärkt die demokratische Mitbestimmung und Teilhabe Jugendlicher – sie können mit der Wahl direkten Einfluss auf Politik und Gesellschaft nehmen und ihre Interessen besser durchsetzen. Um die Senkung des Wahlalters bei Erstwählerinnen und Erstwählern bekannt zu machen und für eine Teilnahme an den kommenden Wahlen zu werben, führt die Landesregierung 2014 zahlreiche Aktionen unter dem Motto „Jahr der Partizipation“ durch.



### **Mehr Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger**

Die Rahmenbedingungen für die Unterstützung von Volksbegehren wurden verbessert, um mehr Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger außerhalb von Wahlen zu ermöglichen. Der Zeitraum für die Sammlung von Unterschriften wurde von vier auf sechs Monate verlängert, die Eintragungsmöglichkeiten räumlich erweitert und die

Möglichkeit der brieflichen Unterstützung von Volksbegehren eingeführt. Damit die vorhandenen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung vor allem in Planungsprozessen besser genutzt werden, sind neue Informationsangebote geschaffen worden, z.B. die Internetplattform „Bausteine zur Bürgerbeteiligung“.

#### **Antirassismus-Klausel**

Mit breiter Mehrheit wurde im Landtag die Antirassismus-Klausel in die Landesverfassung aufgenommen. Die gesamte Gesellschaft soll dadurch in ihrem Einsatz gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz gestärkt werden.

#### **Tolerantes Brandenburg**

Die Landesregierung ist mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ 1998 die Verpflichtung eingegangen, sich dauerhaft für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Rechts extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einzusetzen. Neben Bürgerbündnissen, Initiativen und Engagierten in den Kommunen arbeiten heute mehr als 60 Expertinnen und Experten des landesweiten Beratungsnetzwerks, 36 Kooperationspartner der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“, 16 lokale Aktionspläne und bis zu 35 Projekte, die über das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gefördert wurden, an der Stärkung der demokratischen Kultur im Land Brandenburg mit.



# **TOLERANTES BRANDENBURG**

#### **Netzwerke**

Wie gut diese Netzwerke funktionieren, zeigt sich am Beispiel von Finowfurt (Landkreis Barnim). Hier wurden seit 2010 immer wieder rechtsextremistische Musikveranstaltungen auf einem Privatgrundstück organisiert, die bundesweites Interesse der Neonaziszene weckten. Durch eine starke Zivilgesellschaft im Aktionsbündnis „Finowfurt Nazifrei“, der Unterstützung des landesweiten Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus sowie der Koordinierungsstel-

le „Tolerantes Brandenburg“ ist es vor Ort gelungen, gegen die Etablierung eines rechtsextremistischen Szeneobjektes vorzugehen. Eine Arbeitsgemeinschaft der Landesregierung hat unter Beteiligung des Landkreises Barnim die Erfahrungen aus Finowfurt aufgegriffen und einen Leitfaden zum behördlichen Umgang in vergleichbaren Situationen erarbeitet und den Landkreisen und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Zudem berät die AG die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden bei der Durchsetzung möglicher Auflagen und Verbote.

#### **Demokratie-Mobil**

Um das Handlungskonzept und die damit verbundenen Angebote noch bekannter zu machen, hat die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ immer wieder neue Wege der Ansprache entwickelt, wie z.B. den Einsatz eines „Demokratie-Mobils“. Es ist seit mittlerweile fünf Jahren in ganz Brandenburg unterwegs und hat in dieser Zeit mehr als 300 Termine und über 100.000 Kilometer absolviert. Darüber hinaus nutzt die Koordinierungsstelle verstärkt soziale Medien. So können Anwenderinnen und Anwender mit Hilfe einer App die Partner des „Toleranten Brandenburgs“ einfach und schnell kontaktieren sowie Unterlagen zu Projektförderungen herunterladen und mobil bearbeiten.

#### **NPD-Verbot**

Die Landesregierung hat sich von Beginn an für einen neuen Anlauf zu einem NPD-Verbot eingesetzt. Am 3. Dezember 2013 hat der Bundesrat beim Bundesverfassungsgericht den Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD eingereicht. Der Verbotsantrag signalisiert unmissverständlich: Rechtsextremismus hat mit dem Selbstverständnis eines modernen und offenen Landes nichts zu tun. Ein Parteiverbot kann allerdings die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nicht ersetzen: Die Bekämpfung von rechtsextremistischen Aktivitäten und Fremdenfeindlichkeit ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche und politische Aufgabe.

#### **Klare Kante gegen Rechts**

Deshalb zeigt das Land weiter eine „klare Kante“ gegen Rechts: Im Land Brandenburg wurden bisher sieben rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse durch den Innenminister verboten. Zwei dieser Verbote erfolgten in der laufenden Amtszeit: Die „Freien Kräfte Teltow-Fläming“ wurden im April 2011 verboten, der „Widerstand in Südbrandenburg“ im Juni 2012. Die Durchsetzung der Vereinsverbote ist ein massiver Schlag gegen die rechtsextremistische Szene in Brandenburg. Die langjährigen Anstrengungen von Staat und Gesellschaft im Kampf gegen den Rechtsextremismus führten auch zur Zurückdrängung politisch rechtsmotivierter Gewaltstraftaten. Seit dem Jahr 2004 (105 Fälle) hat sich die Tendenz des Rückganges verstetigt (2013 = 45 Fälle).

	Rechtsmotivierte Gewaltdelikte
2013	45
2012	58
2011	36
2010	66
2009	69
2008	71
2007	93
2006	90
2005	97
2004	105

*Entwicklung der Fallzahlen zu politisch rechtsmotivierten Gewaltdelikten in den letzten 10 Jahren im Land Brandenburg*

## Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

### Freiwilligen-Pässe

Ein Drittel aller Brandenburgerinnen und Brandenburger über 14 Jahre engagiert sich ehrenamtlich, in Bürgerinitiativen, im sozialen und karitativen Bereich, in den Kirchen oder in Sportvereinen. Die Landesregierung fördert dieses Engagement und in zahlreichen Initiativen wurden die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt kontinuierlich ausgebaut und verbessert. Dazu zählen insbesondere die FreiwilligenPässe. Von ihnen wurden bis zum Jahresanfang 2014 2.500 ausgegeben. Mit diesem Pass, der seit 2010 vergeben wird, wird die ehrenamtliche Arbeit belegt und nachgewiesen.



## Ehrenamtskarten

Darüber hinausgehend wurden bisher 730 Ehrenamtskarten vergeben. Diese Karte würdigt seit 2013 im Ehrenamt deutlich überdurchschnittlich aktive Bürgerinnen und Bürger. Partnerschaftsvereinbarungen mit über 80 Unternehmen gewähren den Karteninhaberinnen und -inhabern Vergünstigungen, zum Beispiel bei Eintrittsgeldern.



## Anerkennung ehrenamtlichen Engagements

Bewährte Formen der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements hat die Landesregierung fortgeführt. Auch weiterhin wird jeden Monat eine Ehrenamtlerin, bzw. ein Ehrenamtler für besondere ehrenamtliche Leistungen ausgezeichnet. Gemeinsam mit dem Präsidenten des Landtags lädt der Ministerpräsident jedes Jahr 100 engagierte Brandenburgerinnen und Brandenburger zum Ehrenamtsempfang ein.

## Landesnetzwerk

Im Jahr 2013 wurde das Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement und Anerkennungskultur gegründet. Es bündelt die verschiedenen Arbeitsgruppen und Initiativen in diesem Bereich und sorgt damit für eine verbesserte Zusammenarbeit.

## Bürgerservice Maerker

Die Landesregierung stellt den Bürgerinnen und Bürgern, deren Kommunen am „Bürgerservice Maerker“ teilnehmen, eine unkomplizierte Möglichkeit bereit, sich auch online um die Belange der Gemeinde zu kümmern. Seit 2009 haben Bürgerinnen und Bürger in 58 Kommunen über 23.000 Mal den Bürgerservice genutzt, um infrastrukturelle Probleme, wie „wilde Mülldeponien“ oder defekte Straßenlaternen, unkompliziert und direkt an ihre Kommunen zu melden. Über den Fortschritt bei der Beseitigung der gemeldeten Probleme kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger online informieren.

## **Bürgerstiftungen**

Erstmalig wurde 2013 die „Stiftung des Jahres“ geehrt. Bürgerstiftungen haben ein immer größeres Gewicht in unserer Gesellschaft, die Landesregierung erkennt dies mit der neu geschaffenen Auszeichnung an.

## **Ehrenamtsportal**

Das Ehrenamtsportal der Landesregierung startete im Jahr 2013. Es dient als Service- und Informationsangebot für alle ehrenamtlich Tätigen in Brandenburg.



## **Versicherungsschutz**

Zudem hat die Landesregierung den Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige verbessert. Der Landessammelvertrag zur Unfall- und Haftpflichtversicherung gewährt ihnen Versicherungsschutz für ehrenamtliche Tätigkeiten, die in Brandenburg stattfinden oder von dort ausgehen und nicht anderweitig versichert sind.

## **Wachsende Begeisterung für den Sport**

Noch nie waren so viele Brandenburger und Brandenburgerinnen Mitglied in einem Sportverein. Diese positive Entwicklung zeigt die wachsende Begeisterung für den Sport. Sie ist das Ergebnis des Engagements vieler Beteiligter sowie gemeinsamer Bemühungen, die Bedingungen des Sports im Land zu verbessern. Rund 46.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken in über 3.000 Sportvereinen im Land. Die Vereine übernehmen eine wichtige soziale Funktion und stärken dadurch die Gemeinschaft, insbesondere auch in den ländlichen Regionen Brandenburgs.

## **Sportförderung**

Die Sportförderung des Landes leistet einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung des Sports. Durch die Änderung des Sportförderungsgesetzes konnte die Sportförderung um eine Millionen Euro auf 16 Millionen Euro pro Jahr angehoben werden.



## **Sportstätten- förderung**

Das Land unterstützt den Umbau und die Sanierung von Gebäuden von Breitensportvereinen auf dem Lande. Sportvereine bieten nicht nur die Möglichkeit einer sinnvollen gesundheitsorientierten Freizeitgestaltung, sie sind auch Kommunikationszentren in den ländlichen Gemeinden. Das Geld hierfür wird aus dem Europäischen Fonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER) bereitgestellt. Das Programm ist angelehnt an das frühere Sportförderprogramm „Goldener Plan Brandenburg“.

## **Sportentwicklungs- programm Schule-Verein**

Im Schuljahr 2012/13 haben fast 11.000 Schülerinnen und Schüler im Rahmen von 674 Kooperationsvereinbarungen das Sportentwicklungsprogramm Schule-Verein genutzt. Auch die 250 beteiligten Sportvereine haben von diesem Programm profitiert. So konnten beispielsweise weitere Kinder und Jugendliche für den Vereinssport gewonnen werden. Mit dem Jahr 2014 wird die Förderung der Kooperationsmaßnahmen zwischen Sportvereinen und Kitas intensiviert.

## Demografie

### Demografischer Wandel

Der demografische Wandel verändert unser Land. Ein Bevölkerungsrückgang ist langfristige Realität und die Dynamik nimmt spürbar zu. Das hat in den verschiedenen Bereichen Brandenburgs sehr unterschiedliche Auswirkungen: Das regionale Nebeneinander von Bevölkerungswachstum und -rückgang setzt sich fort und verschärft die Herausforderungen des demografischen Wandels. Die vielen Facetten der demografischen Veränderungen erfordern eine Vielfalt von Herangehensweisen bei der Lösungssuche. Die Landesregierung unterstützt dies, indem sie innovative Lösungsansätze öffentlich begleitet. Das Ziel ist eine überregionale Öffentlichkeit und damit eine Verbreitung und ggf. Nachahmung dieser Lösungen. Zu diesem Zweck wurde der „Marktplatz der Möglichkeiten“ als Sammlung erfolgreicher Demografie-Projekte etabliert. Außerdem wurde im Jahr 2011 im Rahmen einer Demografiekonferenz die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur weiteren Vernetzung eröffnet.



### Demografieprojekte

Herausragende Demografieprojekte werden jeden Monat durch den Ministerpräsidenten oder den Chef der Staatskanzlei gewürdigt. Sie dienen damit auch als Beispiel und Ideengeber für andere Initiativen. Die Veröffentlichung von Handlungshilfen soll regionale Akteure unterstützen, neue Wege zu beschreiten. Das Demografieportal des Landes im Internet ([www.demografie.brandenburg.de](http://www.demografie.brandenburg.de)) dient ebenfalls zur Kommunikation und Vernetzung der lokalen Akteure. Brandenburger Demografieprojekte haben auf diesem Weg auch bundesweites Interesse hervorgerufen, wie zum Beispiel das Projekt „JugendMobil“ und der kombiBUS im Landkreis Uckermark sowie der Mobile Bürgerservice Wittstock/Dosse.

**Genossenschaften**

Das Unternehmensmodell „Genossenschaft“ erobert immer neue Bereiche. Durch öffentlichkeitswirksame Kommunikation und Unterstützung des Aufbaus von Schülergenossenschaften wurde der genossenschaftliche Gedanke als eine Lösung zur Gestaltung der demografischen Herausforderungen insbesondere auch in dünn besiedelten Räumen unterstützt.

**Standard-  
erprobungsgesetz**

Die Landesregierung will regional angepasste Lösungen ermöglichen. Dazu gehört die Handlungsspielräume und die Verantwortung der regionalen Akteure zu erweitern, z.B. durch das Standarderprobungsgesetz. Mit der 2011 vorgenommenen Änderung des Gesetzes haben die Kommunen die Möglichkeit erhalten, befristet von Landesrecht abzuweichen. Auf diesem Wege können sie vor Ort flexible und örtlich angepasste Lösungen erproben und damit den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen.

**Internationaler Er-  
fahrungsaustausch**

Der demografische Wandel ist keine Entwicklung, die nur in Brandenburg stattfindet. In vielen anderen Ländern spielt diese Herausforderung ebenfalls eine große Rolle. Unter brandenburgischer Leitung wurde das DART-Projekt (Declining, Ageing and Regional Transformation = Bevölkerungsrückgang, Alterung und regionale Transformation) durchgeführt, mit dem ein internationaler Erfahrungsaustausch 13 europäischer Regionen ermöglicht wurde. Im Rahmen des Projekts wurden beispielhafte Lösungen bei der Gestaltung des demografischen Wandels identifiziert und ihr Transfer in andere Regionen initiiert.

# Gesund leben und Naturpotenziale bewahren

## Gesundheit

### Starke Partner

Die flächendeckende gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung bleibt ein zentrales Anliegen der Landesregierung. 2011 wurde ein entsprechendes Konzept „Künftige Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg – Grundlagen, Handlungsfelder und Maßnahmen“ mit allen Akteuren der gesundheitlichen Versorgung im Land abgestimmt. Wichtige Akteure und Partner zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung sind vor allem die Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung, der Hausärzteverband, die Landeskrankenhausesellschaft, die Landesärztekammer.

Gemeinsam mit diesen Partnern wurden folgende Projekte auf den Weg gebracht:

### Telemedizin-Netzwerk

- Die Verbesserung der Betreuungsqualität für Herz-Kreislauf-Erkrankte im ländlichen Raum durch Sektor übergreifenden Einsatz moderner Informationstechnologien: Im Oktober 2011 wurde das bundesweit erste und mit 1,53 Millionen Euro Konjunkturmitteln geförderte flächendeckende Telemedizin-Netzwerk zur Versorgung von kardiologischen Hochrisikopatienten offiziell gestartet.

### Medizinische Versorgungszentren

- Die Eröffnung von weiteren Medizinischen Versorgungszentren (MVZ): Aktuell betreuen an den 63 MVZ-Standorten im Land 348 Ärzte ihre Patientinnen und Patienten. Vorbild für diese Einrichtungen sind die ehemaligen Polikliniken. Ein bewährtes Instrument wird so fortgeführt und bewahrt.

### IGiB und AGNES 2

- „Innovative Gesundheitsversorgung in Brandenburg – IGiB“: Die IGiB ist eine Arbeitsgemeinschaft der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), der AOK Nordost und der BARMER GEK. Gemeinsam wurden Versorgungsmodelle entwickelt und etabliert. Dazu gehören die landesweit ersten Bereitschaftspraxen in Potsdam, Cottbus, Eberswalde und Brandenburg a.d.H. sowie das Modellprojekt „AGNES 2“, einer modernen Gemeindegemeinschaft. Nach Angabe der KVBB sind derzeit landesweit 60 Agnes-2-Franchkräften unterwegs, mehr als 30 befinden sich in der Ausbildung. Brandenburg ist damit bundesweiter Vorreiter, was die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum betrifft.

**www.arzt-in-brandenburg.de**

Mit den Partnern in der Gesundheitsversorgung wurde die Internetseite [www.arzt-in-brandenburg.de](http://www.arzt-in-brandenburg.de) gestaltet. Hier finden interessierte Ärztinnen und Ärzte Informationen über medizinische Versorgungsgrade in den einzelnen Landkreisen, Angebote von Landärztinnen und -ärzten, die für ihre Praxen eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger suchen, sowie Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten geboten.



### **Stipendien für Studierende der Medizin**

Die Landesregierung hat sich gemeinsam mit anderen Bundesländern dafür eingesetzt, dass die Allgemeinmedizin schon im Studium einen höheren Stellenwert erfährt. Einige Krankenhäuser bieten darüber hinaus Stipendien für Studierende der Medizin an, die sich verpflichten, nach ihrem Studium in Brandenburg tätig zu werden.

### **Ärztliche Ausbildung**

Die Landesregierung hat sich gemeinsam mit anderen Bundesländern für eine Stärkung der allgemeinmedizinischen Ausbildungsinhalte im Rahmen des Medizinstudiums stark gemacht. Sie hat ferner die Kooperation mit der Berliner Charité in Ausbildungsangelegenheiten intensiviert. Stipendien von Krankenhäusern und Landkreisen für Medizinstudierende, die sich verpflichten, nach ihrem Studium in Brandenburg tätig zu werden, tragen ebenfalls zu attraktiven Ausbildungsbedingungen bei.

### **PTA-Ausbildung**

Die Landesregierung hat als Beitrag zur Fachkräftesicherung weiterhin die Ausbildung von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten in Eisenhüttenstadt gesichert.

### **Krankenhausplanung**

Der dritte Brandenburgische Krankenhausplan konnte erfolgreich fortgeschrieben werden. Es wurden alle Krankenhausstandorte erhalten. Dabei konnten die Kapazitäten für die einzelnen Disziplinen entsprechend der demografischen Entwicklung dem Bedarf

angepasst werden. Auf dieser stabilen Basis sind die Brandenburger Krankenhäuser für die zukünftige Entwicklung gut aufgestellt.

### **Krankenhausförderung**

Jedes Krankenhaus in Brandenburg kann zukünftig verlässlich mit Krankenhausförderung rechnen. Am 1. Januar 2013 trat das Erste Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes in Kraft, mit dem die Krankenhausfinanzierung auf eine verlässliche Investitionspauschale für alle Krankenhäuser umgestellt wurde. Dadurch ist ein deutlich höheres Maß an Planungssicherheit entstanden.

### **Masterplan Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg**

Das Cluster Gesundheitswirtschaft repräsentiert mit über 313.000 Beschäftigten und ca. 19 Mrd. Euro Umsatz die größte Wachstumsbranche der Hauptstadtregion. Im Land Brandenburg erwirtschaften rund 113.000 Beschäftigte einen Umsatz von 2,8 Mrd. Euro. 2012 wurde der „Masterplan Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ des länderübergreifenden Clusters durch externe Gutachter evaluiert und 2013 unter Einbeziehung vieler Experten und Akteure aus Brandenburg weiterentwickelt. Ausgehend von der Evaluation wurde eine strategische Fokussierung vorgenommen, die mit Projekten und Maßnahmen umgesetzt wurden. Durch die Bündelung der Handlungsfelder sowie deren professionelles Management lassen sich die Zusammenarbeit über Länder- und Ressortgrenzen, das hohe Maß an Vernetzung sowie die Verknüpfung von innovativer gesundheitlicher Versorgung und Gesundheitswirtschaft noch besser nutzen. Mit dem neuen Masterplan liegt nun ein Konzept vor, um das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial im Cluster Gesundheitswirtschaft zu verbessern und weiterzuentwickeln.

### **Safe Region - Sicheres Brandenburg**

Das Land Brandenburg wurde als erstes Bundesland Ende 2009 von der WHO als "Safe Region - Sicheres Brandenburg" zertifiziert und ist dem Netzwerk der Safe Communities beigetreten. Die Safe Communities sind ein Zusammenschluss von derzeit über 200 Gemeinden, Städten und Regionen auf allen Kontinenten der Erde. Ihr gemeinsames Ziel ist es, ihre Bürgerinnen und Bürger durch eine zielgerichtete Prävention wirksam vor Unfällen, Gewalt und Selbstverletzungen in ihrem gesamten Lebensumfeld zu schützen.

## **Hochwasser- und Katastrophenschutz**

### **Schutz vor Hochwasser**

Der Schutz vor Hochwasser und das Hochwasserrisikomanagement, insbesondere die Information über Hochwassergefahren haben hohe Priorität in Brandenburg. Die Landesregierung hat

bereits nach Auswertung des Hochwasserjahres 2010 mit den Ereignissen an Oder, Spree, Neiße, Schwarze Elster und Elbe im Winter 2010/2011 ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, das alle drei Bereiche des Hochwasserschutzes umfasst: den technischen oder investiven Hochwasserschutz, die fristgerechte Erarbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne und Maßnahmen der operativen Hochwasserabwehr. 2013 wurden die Hochwassergefahren- und –Risikokarten für das Land fertig gestellt. Die Festsetzung weiterer Überschwemmungsgebiete außerhalb der bereits unter Schutz stehenden Vorlandflächen von Deichen wird 2014 vorbereitet. Das Land tritt für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz im Rahmen eines Nationalen Hochwasserschutzprogrammes und für die Verbesserung der nationalen Hochwasserschutzvorschriften ein.



### **Deichbau und -sanierung**

Handlungsbedarf besteht dabei nicht nur an den großen Flussläufen, sondern vermehrt auch in ihren Einzugsgebieten und Auen. So wurden seit 1997 in Brandenburg 254 km Deiche für mehr als 435 Millionen Euro saniert und gebaut. Damit beläuft sich die Gesamtsumme auf insgesamt rund 300 km Deiche. An der Oder sind 91 Prozent und an der Elbe 71 Prozent der geplanten Maßnahmen an den Hauptdeichen abgeschlossen. Allein in den vergangenen fünf Jahren gelang es, trotz zweimaligem Hochwassers, für über 100 Millionen Euro Deiche neu zu bauen bzw. zu sanieren. An Schwarzer Elster, Spree und Neiße wurden 35,5 km Deiche saniert. Aktuell werden an der Schwarzen Elster mehr als 50 km Deichbau und -sanierung vorbereitet, vorrangig im Bereich der Städte Elsterwerda, Bad Liebenwerda und Herzberg. Weitere Pla-

nungen laufen in Ortrand an der Pulsnitz. Im Bereich Mühlberg/Elbe wurden bisher ca. 5,5 km Deich von insgesamt ca. 21 Kilometer und der Hafen Mühlberg saniert. Die im Sonderprogramm Oderbruch vereinbarten Maßnahmen sind bereits zur Hälfte umgesetzt, die Investitionssumme wurde noch einmal um drei Millionen Euro erhöht. Die Abflussverhältnisse bei „Binnenhochwasser“ konnten deutlich verbessert werden.



**Änderungen der  
wasserwirtschaftlichen  
Fördergrundsätze**

Bereits 2010/2011 forderte die Landesregierung vom Bund Änderungen der wasserwirtschaftlichen Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Unterstützung des Ausbaus weiterer Retentionsflächen. Diese Forderungen wurden nunmehr, angesichts des Ausmaßes des Hochwasserereignisses 2013, erneut in die bundesweite Diskussion um ein Nationales Hochwasserschutzprogramm eingebracht.

**Katastrophenschutz-  
verordnung**

Mit der „Verordnung über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes - Katastrophenschutzverordnung“ vom Oktober 2012 wurden die Organisation, die Mindeststärke von Personal, Technik und Ausrüstung sowie die Ausbildung und der Einsatz der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes verbindlich geregelt. Damit sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes verbessert worden.

## Katastrophenschutz

Die Landesregierung unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden fachlich und finanziell bei der Beschaffung der Fahrzeuge, die zur Umsetzung der Strukturen im Katastrophenschutz erforderlich sind. In den Jahren 2012 und 2013 wurden insgesamt 55 Katastrophenschutzfahrzeuge für Sanitätseinsätze bei Großschadenslagen und Katastrophen an die Landkreise übergeben (mit einem Fördervolumen von ca. 4,4 Millionen Euro). Für die Beschaffung stehen Landesmittel in Höhe von bis zu drei Millionen Euro zur Verfügung.

## Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren

Die Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren wurde konsequent fortgeführt. Seit Beginn der Förderung im Januar 2007 wurde die Beschaffung von insgesamt 287 Einsatzfahrzeugen mit ca. 38,6 Millionen Euro unterstützt. Mit der Bereitstellung der Finanzmittel für qualifizierte Fahrzeugtechnik würdigt die Landesregierung auch die Tätigkeit der mehr als 41.500 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen in Brandenburg. Das entsprechende Konzept und die zugehörige Richtlinie werden auch über das Jahr 2014 hinaus fortgeschrieben.



## Feuerwehrgebäude

Die Landesregierung hat darüber hinaus ein neues Investitionsprogramm für den Umbau und die Sanierung von Gebäuden der Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum aufgelegt. Für diesen Zweck werden in der laufenden EU-Förderperiode bis 2020 Mittel aus dem Europäischen Fonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER) bereitgestellt, die über eine Projektliste des Landesfeuerwehrverbands beantragt werden können.

## Biologische Vielfalt

- Erhalt der Biodiversität** Der Erhalt der biologischen Vielfalt zählt zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Landesregierung hat deshalb ein Maßnahmenprogramm zur biologischen Vielfalt beschlossen. Darin werden Wege aufgezeigt, wie die biologische Vielfalt im Land bewahrt und nachhaltig genutzt werden kann. Das landesspezifische Programm ist Brandenburgs Beitrag zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie.
- Schutz der Moore** Das Programm zum Schutz und zur Nutzung der Moore legt die Grundlagen für die Entwicklung und Nutzung der Moorflächen in Brandenburg und definiert die Rahmenbedingungen für einen effizienten Moorschutz. Das Programm wird einen wirksamen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt, aber auch zur Förderung von Ökosystemdienstleistungen der Moore, wie Wasserspeicherung, Nährstoffrückhalt und Kohlenstoffbindung leisten.
- Naturschutzgesetz** Im Februar 2013 wurde das Brandenburgische Naturschutzrecht novelliert und löste das bis dahin geltende Naturschutzgesetz ab. Verbessert wurde damit zum Beispiel die Freihaltung von und Erleichterung des Zugangs zu Natur- und Erholungsflächen.
- Natura 2000** Die erforderliche Sicherung und das Management von Natura 2000-Gebieten ist in dieser Legislaturperiode ein weites Stück vorangekommen. Die Vogelschutzgebiete sind zu weiten Teilen gesetzlich geschützt, die Schutzgebietsausweisung für FFH-Gebiete wurde fortgeführt und für über die Hälfte der FFH-Gebiete liegen Managementpläne vor.
- Wolfsmanagementplan** Der Wolfsmanagementplan soll das Miteinander von Mensch und Wolf organisieren. Verstärkte Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit sollen für mehr Akzeptanz und Verständnis sorgen. So soll erreicht werden, dass die dauerhafte Rückkehr des Wolfes nach Brandenburg als Normalität betrachtet wird. Im Vordergrund des Wolfsmanagementplanes 2013 bis 2017 stehen Maßnahmen zu Schadensbegrenzung und Konfliktbewältigung.
- Kormoran-Verordnung** Die neue Kormoran-Verordnung ist zum 1. Oktober 2013 in Kraft getreten. Der Kormoran ist eine geschützte Vogelart, deren Erhaltungszustand nach europäischem Recht gewährleistet und überwacht werden muss, die aber auch erhebliche Schäden für die Fischereiwirtschaft verursacht.

### **Nationalpark Unteres Odertal**

Die bisher im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz angesiedelte Verwaltung des Nationalpark Unteres Odertal ist von dort herausgelöst und in die Landeseinrichtung „Nationalpark Unteres Odertal - Verwaltung“ umgewandelt worden. Das ist ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung des Nationalparks nach internationalen Standards. Mit der direkten Anbindung an das Ministerium werden Entscheidungswege verkürzt und die Befugnisse der Nationalparkverwaltung vor Ort gestärkt.



### **Grumsiner Forst**

Der Grumsiner Forst mit seinen Buchenwäldern gehört seit 2011 zum UNESCO-Weltnaturerbe. Hier gibt es viele geschützte Pflanzenarten sowie vom Aussterben bedrohte Tiere, die in dem Areal einen geschützten Lebensraum finden. Die Auszeichnung bedeutet neben touristischen Chancen auch eine große Verantwortung für den Schutz und Erhalt dieser einmaligen Lebensräume.

### **Kyritz-Ruppiner-Heide**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat 2012 ein Drittel des rund 12.000 Hektar großen ehemaligen Truppenübungsplatzes Kyritz-Ruppiner-Heide als Fläche des Nationalen Naturerbes an die Heinz-Sielmann-Stiftung übergeben. Sie umfasst Heide, Sukzessionsflächen und Wald. Der ehemalige Truppenübungsplatz ist trotz seiner hohen Munitionsbelastung für den Naturschutz von besonderem Wert und bildet den Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Der jahrzehntelange Kampf der Menschen der Region gegen die Weiternutzung des ehemaligen Bombodroms als Luft-Boden-Schießplatz der Bundeswehr hat letztendlich zum Erfolg geführt.

## Nachhaltige Entwicklung

### **Nachhaltigkeitsstrategie**

Im Frühjahr 2014 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Mit ihr wird ein Rahmen für die Ausrichtung der Politik gesetzt, Prinzipien, Leitbilder und Ziele einer nachhaltigen Entwicklung sollen berücksichtigt werden.

### **Bildung für Nachhaltige Entwicklung**

Im Dezember 2013 wurde der Landesaktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung Brandenburg (BNE) fortgeschrieben. Darin werden Richtung und Perspektiven für die BNE in Brandenburg für die nächsten Jahre aufgezeigt.

### **Freiwilliges Ökologisches Jahr**

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) wird in Brandenburg seit 1994 umgesetzt. Die Landesregierung hatte sich zum Ziel gesetzt, die Jugendfreiwilligendienste weiter zu fördern und verstärkt auszubauen. Für die EU-Förderperiode 2014–2020 ist es gelungen, für Brandenburg eine durchgehende Förderung für 120 Plätze abzusichern. Mit den Jugendfreiwilligendiensten werden die Teilnehmer auch an ehrenamtliches Engagement in der Zivilgesellschaft herangeführt.

### **Gewässerschutz**

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften wurden 2011 neue rechtliche Grundlagen für die Gewässerbewirtschaftung geschaffen. Bereits 2009 wurden zur Verbesserung der Transparenz Verbandsbeiräte in den Gewässerunterhaltungsverbänden gebildet, die eine Mitwirkung der maßgeblichen Flächennutzergruppen bei den Beratungs- und Entscheidungsprozessen gewährleisten. Der Verbesserung der Rechtsgrundlagen dienen die folgenden Maßnahmen: 2013 wurde die Zusammenarbeit mit dem Land auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Und seit dem 1. Januar 2014 müssen die Verbandsgebiete den Einzugsgebieten entsprechen.

### **Verockerung der Spree**

Die „Verockerung“ kann zu negativen ökologischen und ökonomischen Auswirkungen für die Spree führen. Aufgrund des Grundwasseranstieges im Bereich der früheren DDR-Tagebaue in Brandenburg und Sachsen sind die Fließgewässer in der Lausitz massiv durch Eisenocker belastet. Ein erstes Maßnahmenpaket haben die beiden Landesregierungen in Brandenburg und Sachsen auf den Weg gebracht. Hier sind langfristige Anstrengungen nötig, um zu einer dauerhaften Verbesserung zu kommen.

## **Immissionsschutz und Abfallwirtschaft**

**Umgebungsärmkartierung** Für sämtliche Brandenburger Hauptverkehrsstraßen, für den Ballungsraum Potsdam und für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld (Berlin Brandenburg) wurde eine Umgebungsärmkartierung durchgeführt. Die Ergebnisse konnten im Jahr 2012 an die Brandenburger Kommunen übergeben werden. Auf dieser Grundlage regeln die einzelnen Kommunen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen im Rahmen ihrer Lärmaktionsplanungen. In Bezug auf den Teilaspekt Fluglärm wurden die Umlandkommunen des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld (Berlin Brandenburg) durch die Landesregierung besonders fachlich unterstützt. Hierzu wurde eine Gesamtlärmkartierung vorgenommen sowie die interkommunale Erarbeitung einer Lärmaktionsplanung initiiert und moderiert.

**Luftreinhaltepläne** Mit der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne und ihrer lokalen Umsetzung gelang es 2012 und 2013 erstmals, den Grenzwert für Feinstaub flächendeckend für ganz Brandenburg einzuhalten. Hierbei hat sich das Prinzip der Einbeziehung von Verkehrsentwicklungs-, Stadt- und Lärmaktionsplanung bewährt. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Umgestaltung der Bahnhofstraße in Cottbus, die aus EU-Mitteln maßgeblich mitfinanziert wurde.

**Abfallwirtschaft** Im Jahr 2012 wurde der neue Abfallwirtschaftsplan verabschiedet, das wichtigste Planungsinstrument in der Abfallwirtschaft auf Landesebene. Danach werden die Restabfallentsorgung und damit die Wertschöpfung auch weiterhin vollständig innerhalb des Landes erfolgen. Das garantiert nicht nur langfristige Entsorgungssicherheit, sondern auch sozialverträgliche Gebühren. Für die Deponiesanierung wurden ca. 70 Millionen Euro Investitionsmittel eingesetzt, davon 28 Millionen Euro Fördermittel aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE). Dadurch ist im Land Brandenburg ein vergleichsweise sehr weit fortgeschrittener Stand der Schließung stillgelegter Deponien bei gleichzeitig hohem technischem Standard erreicht.

## **Verbraucherschutz**

**Brandenburger Verbraucherzentrale** Mit mehr als 1,6 Millionen Euro unterstützt die Landesregierung jährlich die Arbeit der Brandenburger Verbraucherzentrale. Über die institutionelle Förderung konnte zudem eine Stelle für die deutsch-polnische Verbraucherberatung geschaffen werden.

### **Verbraucherpolitische Strategie**

Im April 2012 hat die Landesregierung eine verbraucherpolitische Strategie verabschiedet. Diese Strategie verknüpft bislang separat behandelte Themenfelder und beinhaltet konkrete Maßnahmen. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Verbraucherbildung, -beratung, -information und -rechte. Die Umsetzung der Strategie wird begleitet durch eine ressortübergreifende Verbraucherschutzplattform gemeinsam mit der Landesdatenschutzbeauftragten und der Verbraucherzentrale Brandenburg.

### **Schulverpflegung**

Das Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg“ wurde im Herbst 2009 gestartet. Durch vielfältige Beratungen und Workshops mit Schulträgern, Schulen, Eltern und Schülern ebenso wie mit Catering-Unternehmen wird die Einführung von Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Schulverpflegung in allen Schulen unterstützt. Damit soll die Fehlernährung bei Kindern vermindert und allgemein auf eine ausgewogene Ernährung gesetzt werden.

### **Verbraucherbildung**

Unter Mitwirkung weiterer Partner wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Verbraucherbildung an Schulen entwickelt. Die Verbraucherzentrale Brandenburg organisierte entsprechende Fortbildungen für die Lehrer. Durch Förderung der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz konnte die Verbraucherzentrale mit der Universität Potsdam Projekte zur Lehrerausbildung und zur Entwicklung von Lehrmaterialien umsetzen. Es wurden Leitlinien zur Verbraucherbildung abgestimmt, die zur Entwicklung der neuen Rahmenlehrpläne herangezogen werden.

### **Badegewässer**

Gegenwärtig haben von 250 Badegewässern in Brandenburg 246 eine ausgezeichnete und drei eine gute Badegewässerqualität. Für ein neu ausgewiesenes Badegewässer erfolgte noch keine Bewertung. Das Ziel, dass alle Badegewässer zum Ende der Badesaison 2015 mindestens eine ausreichende Qualität besitzen, wurde damit vorfristig erreicht.



# Kulturelle Vielfalt und Erinnerung

## Kultur

### **Kulturpolitische Strategie**

Das Land hat mit der Kulturpolitischen Strategie 2012 eine Leitlinie für die künftige Kulturförderung erarbeitet. So wird die erstklassige und breit gefächerte kulturelle Infrastruktur des Landes zukunftsfest und die Förderung strukturell und inhaltlich konzentriert. Dafür waren klare inhaltliche Schwerpunktsetzungen, neue Maßstäbe in der Kulturpolitik und Strukturveränderungen notwendig. Die Kulturelle Bildung ist der wichtigste Schwerpunkt und als übergreifendes gesellschaftspolitisches Anliegen ressortübergreifend angelegt. In der Umsetzung der Strategie wurden beispielsweise wichtige Kulturinstitutionen zusammengeführt oder auch an Hochschulen angebunden und die Kulturprojektförderung neu ausgerichtet.

### **Brandenburgische Landesausstellung**

Von Anfang Juni bis Anfang November 2014 findet die Erste Brandenburgische Landesausstellung in Schloss Doberlug statt. Unter dem Titel „Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft“ wird die spannungsreiche Geschichte beider Länder ab dem Zeitpunkt des Aufstiegs Brandenburg-Preußens zum ernstzunehmenden Rivalen Sachsens bis zum Wiener Kongress beleuchtet. Mit der Landesausstellung wird das Spätrenaissanceschloss Doberlug nach aufwändiger Sanierung erstmals für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Im Rahmen der „Jungen Landesausstellung“ wird ein Schwerpunkt auf Bildungsangebote für Schulen gerichtet.



## **Kulturland Brandenburg**

Brandenburg hat kulturell viel zu bieten. Die Landesregierung fördert zahlreiche Initiativen und Projekte, um diese kulturelle Vielfalt zu präsentieren und erlebbar zu machen. Eine wichtige Rolle spielt hierfür die Dachmarke „Kulturland Brandenburg“. Zwischen 2009 und 2014 haben über 1,2 Millionen Gäste die Veranstaltungen des Kulturlands Brandenburg besucht. Der Höhepunkt war dabei das Themenjahr 2012 zum 300. Geburtstag Friedrich II. mit 320.000 Besucherinnen und Besuchern. 2014 fusionierte die Kulturland Brandenburg GmbH mit dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte zur „Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH“. Das Themenjahr 2014 „Preußen, Sachsen – Brandenburg. Nachbarschaften im Wandel“ ist eng mit der ersten Brandenburgischen Landesausstellung „Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft“ auf Schloss Doberlug verbunden.

## **Neubau des Kleistmuseums**

2013 wurde der Neubau des Kleistmuseums in Frankfurt (Oder) eröffnet. Hier ist eine der modernsten Literatúrausstellungen Deutschlands entstanden. Die Baukosten betragen insgesamt ca. 5,6 Millionen Euro und wurden aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie mit Geldern von Bund, Land und Stadt finanziert. In die neue Dauerausstellung wurden 436.000 Euro investiert, gefördert mit EFRE- und Landesmitteln.



## **SPSG**

Mit einem Sonderinvestitionsprogramm wurden Bau- und Sanierungsvorhaben der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) finanziert. Dieses Gesamtprogramm von Bund, Berlin und Brandenburg umfasst bis zum Jahr 2017 insgesamt 155 Millionen Euro. Brandenburg hat dazu von 2008 bis einschließlich 2013 24 Millionen Euro beigetragen, bis 2017 werden es insgesamt 53 Millionen Euro sein. Abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen sind der neue Besucher-

empfang im Südtorgebäude, die Kolonnade und weitere Restaurierungen im Neuen Palais sowie das Marmorpalais. Es laufen noch Maßnahmen an den Schlössern Babelsberg, Cecilienhof, Rheinsberg, Neue Orangerie Potsdam, im Kavalierhaus Rheinsberg sowie verschiedene Sanierungen am Neuen Palais. Mit dem Wissenschafts- und Restaurierungszentrum errichtet die SPSG seit 2013 erstmals einen Neubau, für den die Rohbauarbeiten 2014 abgeschlossen werden. Die Fertigstellung ist für 2016 geplant. Noch vor Baubeginn steht das neue Zentrale Depot der SPSG in Potsdam.

**Novellierung des  
Musikschulgesetzes**

Mit der Novellierung des Musikschulgesetzes Anfang 2014 wird auch für die Zukunft ein flächendeckendes Netz aus leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Musikschulen sichergestellt. Die Neufassung des Gesetzes dient auch dazu, Kinder aus bildungsfernen Schichten für die Musik zu interessieren. Die gleichbleibende Förderung der 28 Musikschulen in Brandenburg in Höhe von 2,6 Millionen Euro jährlich wurde daher von einer reinen Berechnung über geleistete Unterrichtsstunden umgestellt zu einer Förderung, die die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Verhältnis 1:3 zu den Unterrichtsstunden einbezieht. Außerdem wurde das Gesetz auf die Kunstschulen ausgeweitet, die somit erstmals in Brandenburg eine staatliche Anerkennung und eine darauf basierende Förderung bekommen können.

**Reform des  
Sorben- und  
Wendengesetzes**

Am 1. Juni 2014 trat die Reform des Sorben- und Wendengesetzes in Kraft. Die Rechte der Sorben und Wenden in Brandenburg werden dadurch weiter gestärkt. So bekommen die anerkannten Dachverbände der Sorben und Wenden mit der Neuregelung u.a. ein Verbandsklagerecht. Sorbisch wird in den Schulen unterrichtet, die Beschilderung in den Kommunen im Siedlungsgebiet der Sorben und Wenden erfolgt zweisprachig. Zudem hat die Landesregierung einen Beauftragten für sorbisch-wendische Angelegenheiten ernannt und legt in Zukunft einmal pro Wahlperiode einen Bericht zur Lage der Minderheit der Sorben und Wenden vor.

**Sicherung des  
Kulturstandorts  
Rheinsberg**

Zur langfristigen Sicherung des Kulturstandorts Rheinsberg fusionieren die Kammeroper und die Musikakademie Rheinsberg. Im Zuge dessen wird das Land Mehrheitsgesellschafter der neu geschaffenen Kultureinrichtung, die als wichtiger kultureller Leuchtturm erhalten und ausgebaut werden soll.

**Kreativwirtschaft**

Brandenburg ist ein innovativer und attraktiver Standort für die Kreativwirtschaft mit stark wachsender Bedeutung. Die Landesregierung hat insbesondere die Förderung von Film- und Fernsehproduk-

tionen über das Medienboard Berlin-Brandenburg fortgeführt. Die Fördersummen erzeugen dabei in der Region ein Vielfaches an Umsatz. Zur Bedeutung trägt auch die Filmuniversität „Konrad Wolf“ wesentlich bei.

## Gedenkstätten

### Gedenkstätten- pflege und -förderung

Brandenburg verfügt über viele Orte, die dem Gedenken an dort geschehenes Unrecht und dort erlittenes Leid gewidmet sind. Die Pflege der Gedenkstätten und die Förderung der Bildungsarbeit an diesen Orten, die zum Teil mit zwei Diktaturen verbunden sind, sind wichtige Anliegen der Landesregierung.



*Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße in Potsdam*

### Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Von 2009 bis einschließlich 2014 sind über 17 Millionen Euro an institutioneller Förderung in die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten geflossen. Die Fördermittel sind ständig angestiegen; in 2014 belaufen sie sich auf über drei Millionen Euro. Im Rahmen der Arbeit der Stiftung wurden in der vergangenen Legislaturperiode folgende weitere Schritte erreicht:

- Zusätzliche 5 Millionen Euro wurden in den Umbau der Gedenkstätte Ravensbrück investiert.
- 2012 neu eröffnet wurde die Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasie-Morde in Brandenburg/Havel.
- Ende 2013 wurde die Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus eingeweiht.
- Seit April 2012 ist die Gedenkstätte Leistikowstraße in Potsdam voll in Betrieb.
- Die Gedenkstätte Lindenstraße wurde auf eine finanziell verläss-

liche Basis gestellt.

- Ende 2013 wurde die neue Dauerausstellung in der Gedenkstätte Seelower Höhen eröffnet.
- Im Fokus der gedenkstättenpädagogischen Arbeit steht die historisch-politische Bildung, vor allem im Zusammenhang mit Schülern und Jugendlichen. Hierfür wurden in 2013 und 2014 zusätzliche Landesmittel zur Verfügung gestellt.

2009	Institutionelle Förderung 2009/Verwaltungshaushalt und Investitionen	2.644.300 €
2010	Institutionelle Förderung 2010/Verwaltungshaushalt, Leistikowstr. und Investitionen	2.892.000 €
2011	Institutionelle Förderung 2011/Verwaltungshaushalt, Leistikowstr. und Investitionen	2.892.000 €
2012	Institutionelle Förderung 2012/Verwaltungshaushalt, Leistikowstr. und Investitionen	2.898.000 €
2013	Institutionelle Förderung 2013/Verwaltungshaushalt, Leistikowstr. und Investitionen	2.980.600 €
2014	Institutionelle Förderung 2014/Verwaltungshaushalt, Leistikowstr. und Investitionen	3.003.600 €
	<b>Gesamt</b>	<b>17.310.500 €</b>

*Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten  
(Institutionelle Förderung und Investitionen, Leistikowstr. ab 2010)*

## Aufarbeitung

**Enquete-Kommission 5/1** Die Enquete-Kommission 5/1 des Landtags zur "Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED–Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg" hat hervorragende Arbeit geleistet. Die Anfang 2014 vorgelegten Handlungsempfehlungen der Kommission sind eine wichtige Richtschnur für diese und zukünftige Landesregierungen.

**LAKD** Anfang 2010 trat die erste Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) ihre Arbeit an. Die Landesregierung unterstützt die Landesbeauftragte bei der Ausübung ihrer Aufgaben insbesondere für die Opfer und bezüglich der politisch-historischen Aufarbeitung der Diktatur.

**Rehabilitierungs-  
behörde**

Der neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter starke Arbeitsstab der Rehabilitierungsbehörde des Innenministeriums wurde im Sommer 2011 mit dem Ziel der Verkürzung der Antragsbearbeitungszeit um insgesamt fünf Beschäftigte personell verstärkt. Waren im August 2011 noch 1.201 zu entscheidende offene Rehabilitierungsanträge festzustellen, so hat die Personalverstärkung zu einer merkbaren Entspannung und Beschleunigung der Bearbeitung beigetragen. Die Landesregierung unterstützte damit ausdrücklich das Anliegen der Aufarbeitungsbeauftragten des Landes nach schnelleren Verfahren und die entsprechenden Hinweise aus der Enquete-Kommission 5/1.

Druck Staatskanzlei Land Brandenburg

[www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)

Fotos: Landesregierung Brandenburg  
Tourismus Marketing Brandenburg – S. 69, S. 72  
Fotolia – S. 28, S. 45, S. 60  
Foto: Stadt Doberlug-Kirchhain/ Lehmann – S. 73